



20

Geschäftsbericht 2020

**Über die Leistungen und Erfolge der
Kammer für Arbeiter und Angestellte für Tirol**

*„Unser Erfolgsrezept ist der Sozialstaat.
Er ist die beste Vorsorge und muss weiter ausgebaut werden.“*

AK Präsident Erwin Zangerl

Geschäftsbericht **20**

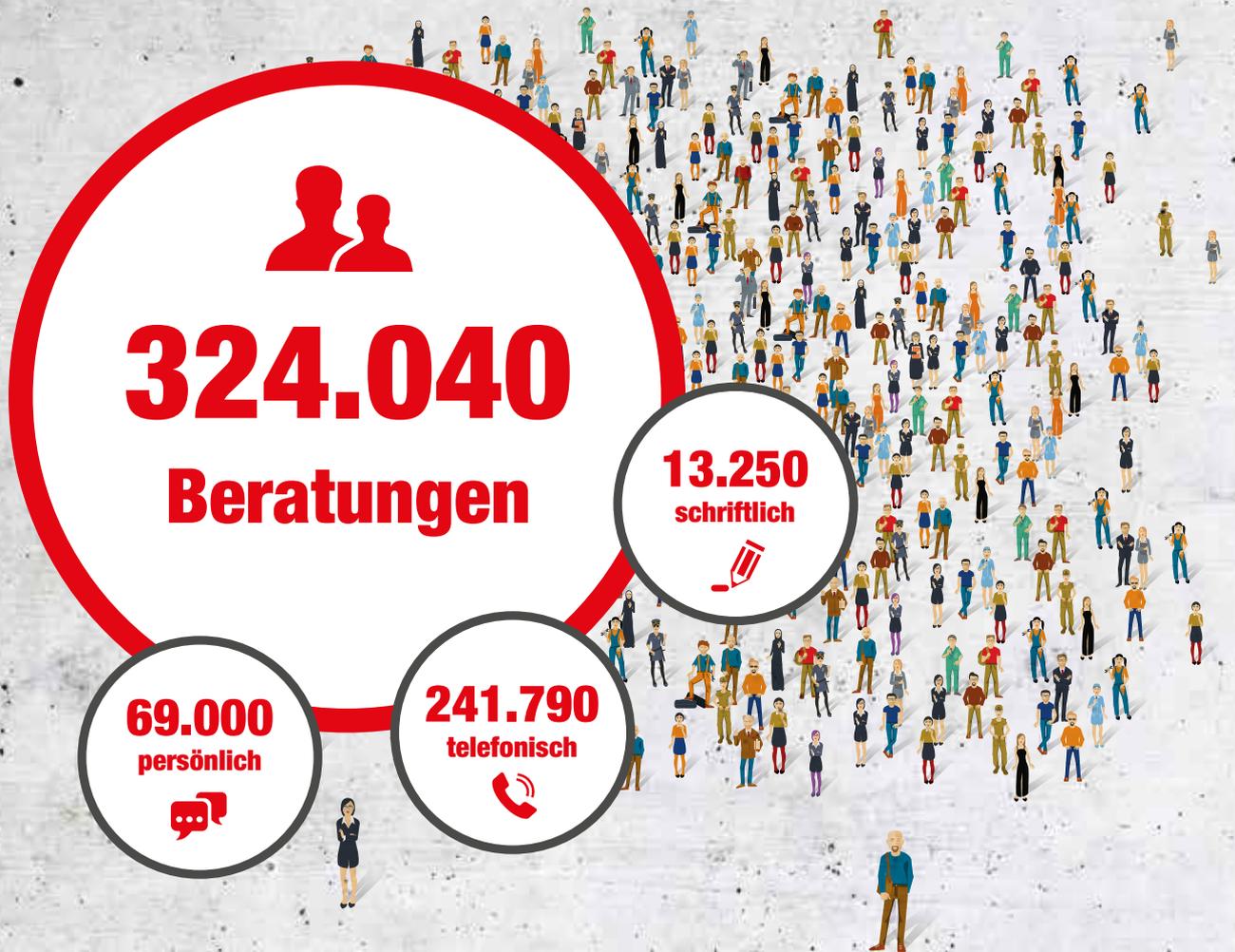
INHALT

Übersicht Leistungen und Erfolge 2020	2
Die AK Umlage	4
Vorwort	5
Highlights 2020	8
Arbeitsrecht	10
Betriebsservice.....	18
Sozialrecht.....	28
Lehrlinge & Jugend.....	36
Wirtschaftspolitik.....	42
Konsumentenpolitik.....	50
Wohn- & Mietrecht.....	56
Bildung & Kultur	62
Bezirkskammern.....	68
Medienarbeit	78

Impressum
Medieninhaber und Verleger:
Kammer für Arbeiter und Angestellte für Tirol
Maximilianstraße 7, 6020 Innsbruck
Verfasser: AK Tirol

Soweit in den folgenden Ausführungen personenbezogene Bezeichnungen nur in männlicher Form angeführt sind, beziehen sie sich auf Frauen und Männer in gleicher Weise.

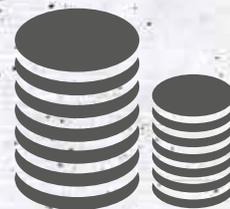
DAS JAHR 2020



Gesetzesbegutachtungen



**Finanzielle Erfolge für unsere AK Mitglieder
aus Interventions-, Rechtsschutz-
und Insolvenzakten sowie aus
Arbeitnehmerveranlagungen**



€ 48,645.000

€ 7,545.920
aus Interventionsakten

€ 30,521.510
aus Rechtsschutzakten

€ 6,405.780
aus Insolvenzvertretungen

€ 4,171.790
aus Arbeitnehmerveranlagungen

**Direkte finanzielle Zuwendungen
an AK Mitglieder**

€ 1,514.930

€ 123.200
zinsfrei gewährtes Wohnungsdarlehen

€ 371.480
ausbezahlte Beträge aus dem
Unterstützungsfonds

€ 982.500
direkt ausbezahlte Aus-
und Weiterbildungsbeihilfen

€ 37.750
Unterstützung im Rahmen
der Weihnachtsaktion

DIE AK UMLAGE

SO VERTEILT SICH DER MITGLIEDSBEITRAG LAUT
LEISTUNGSÜBERSICHT IM RECHNUNGSABSCHLUSS 2020

DURCHSCHNITTLICHER
MITGLIEDSBEITRAG
7 EURO NETTO



2,17 €

für Rechtsschutz

31 %

1,49 €

für Konsumenten-
schutz

21,2 %

0,74 €

für Ausbildung
und Beihilfen

10,6 %

0,71 €

für Informationen
an unsere Mitglieder

10,2 %

0,54 €

für Unterstützungen

7,8 %

0,13 €

für die Selbst-
verwaltung

1,8 %

0,89 €

für die Vorsorge

12,6 %

0,10 €

für die Einhebung
des AK Beitrages

1,5%

0,20 €

Leistungen an die
Bundesarbeits-
kammer

3,3 %

Durch die solidarischen Beiträge kann die AK Tirol ihre Aufgabe als Landesvertretung der mehr als 335.000 Tiroler Arbeitnehmer bestens erfüllen. Die AK Mitglieder finanzieren sich ihr Schutzhaus selbst. Das gewährleistet die Unabhängigkeit der AK gegenüber Staat und Wirtschaft. 7 Euro beträgt im Schnitt der monatliche Beitrag, den wir von der Sozialversicherung erhalten. Keinen Beitrag bezahlen geringfügig Beschäftigte, Lehrlinge, Präsenz- und Zivildienstler oder wer Krankengeld, Arbeitslosengeld, Notstandshilfe oder Karenzgeld bezieht.

GEMEINSAM DURCH DIE CORONA-KRISE

*Arbeit, Schule, Aus- und Weiterbildung, Konsumentenschutz:
Das Jahr 2020 wurde in vielen Bereichen des Lebens zu einem Ausnahmejahr.
Mit österreichweit bis zu 588.000 Arbeitslosen und vielen weiteren, die davon bedroht waren;
mit vielen Entscheidungen, die getroffen werden mussten, ohne dass man dazu auf Erfahrungen
zurückgreifen hätte können.*

*Aber auch in dieser schwierigen Zeit hat die AK Tirol gezeigt, dass sie sich auf vielen
Ebenen für das Wohl ihrer mehr als 335.000 Mitglieder einsetzt. Sei es, wenn
sie mit den anderen Sozialpartnern mit der Bundesregierung verhandelt,
um Verbesserungen für die Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer zu
erreichen. Die Kurzarbeit war so ein Erfolgsprojekt oder die Regelung
für die Sonderbetreuungszeit.*

*Auch mit dem Land Tirol konnten Hilfspakete für Familien geschnürt
werden, um Notlagen aufgrund der Pandemie abzufedern: Die AK Tirol
stellte Geld für den Fonds zur Verfügung und half Betroffenen dabei,
die Förderungen zu beantragen.*

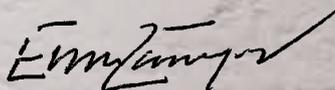
*Daneben konnten sich die Tirolerinnen und Tiroler aber auch auf den
Rat und die Hilfe der AK Expertinnen und Experten verlassen, wenn
es um individuelle Ängste und Nöte ging. Ob als Beschäftigte oder
als Lehrlinge, als Eltern von Schulkindern oder als Konsumenten,
die Ärger beim Stornieren ihrer gebuchten Reise hatten u.v.m.*

*Insgesamt wurden von den Expertinnen und Experten der
AK Tirol im vergangenen Jahr mehr als 324.000 Beratungen
geleistet – schriftlich, telefonisch oder bei einem persönlichen
Besuch, zum ersten Lockdown sogar am Wochenende. Bei
Interventionen wurden für die Mitglieder mehr als 48,6 Millionen
Euro erkämpft, davon mehr als 9,47 Millionen allein im Arbeitsrecht.
Viele Details dazu finden Sie in diesem Geschäftsbericht.*

*Noch eines wurde in der Corona-Krise klar:
Dass Jugendliche am Weg von der Schule ins Berufsleben verstärkt
gefördert werden müssen. Hier setzt die AK Tirol mit ihrem aktuellen
Aus- und Weiterbildungsschwerpunkt an, der vielen einen tollen Start
in ihre berufliche Zukunft ermöglichen soll.*

*Unser Dank gebührt allen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern,
unsere Anerkennung den Kammerrätinnen und Kammerräten
aller Fraktionen, die sich wieder mit vollem Einsatz für die
gemeinsamen Ziele engagiert haben. Dies umso mehr, als
auch 2021 viele Herausforderungen darauf warten,
gemeinsam gemeistert zu werden.*

Mit freundlichen Grüßen



AK Präsident Erwin Zangerl



Die Vorstands-Mitglieder der AK Tirol



Erwin Zangerl
AK Präsident
AAB-FCG



Klaus Rainer
AK Vizepräsident
AAB-FCG



**Verena
Steinlechner-Graziadei**
AK Vizepräsidentin AAB-FCG



Christoph Stillebacher
AK Vizepräsident
AAB-FCG



Doris Bergmann
Kammerrätin
AAB-FCG



Tanja Rupprecht
Kammerrätin
AAB-FCG



Werner Salzburger
Kammerrat
AAB-FCG



Gerhard Hödl
Kammerrat
AAB-FCG



Dr. Stephan Bertel
Kammerrat
FSG



Bernhard Höfler
Kammerrat
FSG



LAbg. Patrick Haslwanger
Kammerrat
FPÖ

Die Kontrollausschuss-Mitglieder der AK Tirol



Helmut Deutinger
Vorsitzender, Kammerrat
GRÜNE-UG



Herbert Frank
Kammerrat
FSG



Andrea Ager
Kammerrätin
AAB-FCG



Andreas Gang
Kammerrat
FPÖ



Mag. Gabriele Hilber
Kammerrätin
AAB-FCG



Siegfried Härting
Kammerrat
AAB-FCG



Gottfried Kostenzer
Kammerrat
AAB-FCG



Bernd Leidlmair
Kammerrat
FSG



Heribert Mariacher
Kammerrat
AAB-FCG



Christian Matt
Kammerrat
AAB-FCG



Thomas Orgler
Kammerrat
AAB-FCG



Gerald Sturm
Kammerrat
AAB-FCG



Selina Stärz
Kammerrätin
AAB-FCG



Florian Tauber
Kammerrat
FSG



Michael Weiler
Kammerrat
FPÖ

HIGHLIGHTS 2020

Jänner

- WIR-Kolleg 2020 am Bildungshaus Seehof
- 23.1.2020: Tag der Lehre mit ca. 5.000 Schülerinnen und Schüler

Februar

- Schreiben an Bundesminister für Gesundheit, in dem auf die drohende Obsorgelücke für die notwendige Betreuung von Kindern aufgrund von COVID-Schulschließungen nach der derzeitigen Rechtslage aufmerksam gemacht wird
- 18.2.2020: Präsentation der Studie „FIT – Financial Training – Finanzbildung bei Jugendlichen“, Abendveranstaltung mit dem damaligen IHS-Direktor und jetzigem Bundesminister für Arbeit BM Univ.-Prof. Dr. Martin Kocher

Mai

- Sobald ein Öffnen am Montag, 4. Mai 2020 wieder gesetzlich erlaubt war, wurde unter Einhaltung sämtlicher Hygiene-Maßnahmen sofort wieder und zu uneingeschränkten Öffnungszeiten der persönliche Parteienverkehr in der AK Innsbruck und in den Bezirkskammern aufgenommen!

Juni

- Durchsetzung des Zuzugsfreibetrages für einen aus Taiwan stammenden Forscher an der Uni Innsbruck – nach fast 2 Jahren wurde eine Steuergutschrift i.d.H.v. € 8.800,- erreicht

September

- positives Urteil auf Schaden- und Folgeschadenersatz nach Verletzung im Mundbereich bei einer Zahnfüllung

Oktober

- erfolgreicher Abschluss in einem jahrelangen Rechtsstreit gegen die Gemeinde Rietz: den Häusbauern wurde eine Entschädigung in Summe von € 1,6 Mio zugesprochen, weil sich die von der Gemeinde verkaufte Baugrundstücke auf einer ehemaligen Mülldeponie befinden



März

- **LOCKDOWN per Freitag, 13. März 2020: den AK Mitgliedern wurde sofort und ohne Unterbrechung ein uneingeschränktes Beratungsangebot – auf telefonischer und schriftlicher Ebene – angeboten – die Beratungen betrafen vor allem auch völlig neu entstandene Problemstellungen!**

April

- **weiterhin sehr intensive und umfangreiche telefonische und schriftliche Beratung von Mitgliedern aufgrund der COVID-19-Krise und den täglichen Neuerungen durch die Bundesregierung**

Juli

- **Vor-Ort-Beratung von Swarovski-Mitarbeitern aufgrund 1. Kündigungswelle**
- **Überprüfung und umfangreiche Kontrollen von COVID-19-Kurzarbeits-Lohnabrechnungen**

August

- **Intensive Beratungen, wie der Zeitraum zwischen COVID-19-Absonderungsanordnung/-empfehlung, Testung und Erhalt des Absonderungsbescheids zu werten ist, da der Bescheid laut Wortlaut erst mit Erhalt in Kraft tritt und bis zum Erhalt des Bescheids immer wieder mehrere Tage vergehen**
- **Kostenloses Angebot „AK Sommerschule Plus“: im Zeitraum vom 13.7. bis 28.8.2020 wurde ein kombiniertes Bildungs- und Betreuungsangebot inkl. Mittagessen für Tiroler Schülerinnen und Schüler von der 1. bis zur 13. Schulstufe, tirolweit angeboten: 1.307 Teilnehmer in 248 Kursen an den BFI-Standorten**

November

- **Rechtsschutzgewährung für 6 Arbeitnehmer gegenüber dem gleichen Speditionsunternehmen auf Abwehr eingeklagter und existenzvernichtender Konventionalstrafen in der Höhe von € 45.000,- bis € 95.000,- pro Fall**
- **positives Urteil auf Schaden- und Folgeschadenersatz aufgrund von dauerhaften Schmerzen im Kiefergelenk nach Fehlern bei der Zahnbehandlung**

Dezember

- **Forderung der AK Tirol auf Schutz von Schwangeren vor COVID-19-Erkrankung: endlich, wenn auch nicht zureichend erfüllt**
- **Vertretung im Schlichtungsstellenverfahren „Loacker Konfekt GmbH“**



ARBEITSRECHT



Beratungen

104.360



persönlich

21.650



telefonisch

77.150



schriftlich

5.560



außergerichtliche
Interventionen

3.099



neue
Rechtsschutzakten

596



Summe der Vertretungserfolge

€ 9,473 Mio

Ergebnis außergerichtlicher Interventionen € 6,072.560

Ergebnis abgeschlossener Rechtsschutzakten € 3,400.230

Kollektive Interessenvertretungen

GESETZESBEGUTACHTUNG: LANDES-DIENSTRECHTSNOVELLEN – PFLEGEPAKET

Mit diesen Novellen wird der Anspruch auf eine zweite Pflegefreistellungswoche bei erkrankten, noch nicht 12-jährigen Kindern auch bei längerer, als einwöchiger Erkrankung, die Einführung der Altersteilzeit für (Innsbrucker) Gemeindebeamte sowie im Rahmen des „Pflegepakets“ eine Nachtdienstzulage, die einer außerordentlichen jährlichen Zuwendung sowie die Möglichkeit der Gewährung einer monatlichen besonderen Zuwendung für Vertragsbedienstete in Gesundheits- und Sozialbetreuungsberufen an Krankenanstalten sowie in Altenwohn- und Pflegeheimen geschaffen.

In der Stellungnahme der AK Tirol wird der Anspruch auf eine zweite Pflegefreistellungswoche bei erkrankten, noch nicht 12-jährigen Kindern auch bei längerer, als einwöchiger Erkrankung befürwortet und vorgeschlagen, dass im Sinne der Dienstrechtsnovelle 2020 für Bundesbedienstete der Pflegefreistellungsanspruch auf erkrankte behinderte Kinder unabhängig von deren Alter ausgeweitet wird. Im Rahmen des Pflegepakets werden die Verbesserungen im Besoldungssystem grundsätzlich befürwortet, vorgeschlagen wird, dass ein Rechtsanspruch auf die besondere monatliche Zuwendung verankert wird.

STELLUNGNAHME ZUR INITIATIVE DER EU KOMMISSION „GEWALT GEGEN FRAUEN UND HÄUSLICHE GEWALT“

In der Stellungnahme der AK Tirol wird die hohe Wichtigkeit dieser Initiative betont und durch statistische Zahlen untermauert, wie auch angesprochen wird, dass die häusliche Gewalt in den Zeiten der Corona-Pandemie zugenommen hat. Kritisiert wird allerdings, dass die ohnehin schon geringen finanziellen Mittel, die für den Gewaltschutz aufgewendet werden, nun noch weiter gekürzt werden.

GLEICHBEHANDLUNGSBERICHT 2018 – 2019

Für die Erstellung des Gleichbehandlungsberichts 2018 – 2019 wird von der AK Tirol insbesondere auf die geringe Einhaltung der Verpflichtung zur Gehaltsangabe in Stellenanzeigen hingewiesen, die Problematik aufgezeigt, dass es dazu kommen kann, dass eine diskriminierte Person einem gerichtlich überführten diskriminierenden Arbeitgeber sogar Prozesskostenersatz leisten muss und dargelegt, dass den Einkommensberichten eine mangelnde Aussagekraft zukommt.

NOVELLE ARBEITSVERFASSUNGSGESETZ UND POST-BETRIEBSVERFASSUNGSGESETZ

Die mit dieser Novelle geplante Herabsetzung des Wahlalters für das aktive Wahlrecht zu den Betriebsratswahlen wird grundsätzlich befürwortet, wobei aber zugleich betont wird, dass die Jugendvertrauensräte als wichtiges Element der Belegschaftsvertretung betrachtet werden und darauf zu achten ist, dass mit dieser Novelle nicht die Jugendvertrauensräte ausgehöhlt werden.

SCHUTZ VON SCHWANGEREN VOR COVID-19-ERKRANKUNG (NOVELLE MUTTERSCHUTZG)

Bereits kurz nach Ausbruch der Corona-Pandemie wurde im April 2020 von der AK Tirol zum Schutz von Schwangeren vor COVID-19-Erkrankungen gefordert, dass diesen ein Anspruch auf vorzeitigen Mutterschutz mit vorgezogenem Wochengeld zustehen soll. Im Oktober 2020 hat die Vollversammlung der AK Tirol einen Antrag für eine diesbezügliche Gesetzesinitiative beschlossen. Im Dezember 2020 erfolgte schließlich eine in diese Richtung gehende, aber aus Sicht der AK Tirol immer noch unzureichende Novelle des Mutterschutzgesetzes.



Gesetzesbegutachtungen

Individuelle Serviceleistungen

Die arbeitsrechtlichen Rechtsberatungen und außergerichtlichen Vertretungen waren im Jahre 2020 vor allem und zusätzlich zu den sonstigen Themenbereichen von bisher ungelösten Rechtsfragen geprägt, die sich aufgrund der COVID-19-Pandemie gestellt haben. Hier kann nur ein kurzer Überblick über die wichtigsten Themenbereiche gegeben werden:

■ Lockdown, Betretungsverbote von Betrieben, Quarantäne

Im Zusammenhang mit den Lockdowns, der verfügten Betretungsverbote von Betrieben sowie persönlicher Quarantäne waren die Mitarbeiter der arbeitsrechtlichen Abteilung häufig mit der Frage konfrontiert, ob für die auf Grund der genannten Umstände unterbliebene Arbeitsleistung ein Entgeltanspruch besteht. Hier konnte die Auskunft gegeben werden, dass auf Grund des § 32 Abs 3 EpidemieG ein Entgeltfortzahlungsanspruch gegen den Arbeitgeber besteht und dem Arbeitgeber ein entsprechender Vergütungsanspruch gegenüber dem Bund zusteht. Abzuklären war dabei das Verhältnis der Bestimmungen des EpidemieG zu den anderen arbeitsrechtlichen Entgeltfortzahlungstatbeständen, wobei die AK Tirol die Auffassung vertreten hat, dass das EpidemieG einen selbstständigen Entgeltfortzahlungstatbestand verschafft, der den übrigen Entgeltfortzahlungstatbeständen vorgeht.

■ Informationsformular für Interventionen der AK Tirol ohne persönliche Vorsprache

Für die Intervention arbeitsrechtlicher Ansprüche von ausländischen Arbeitnehmern, die aufgrund von Betriebsschließungen während der Corona-Pandemie sofort in ihren Heimatstaat reisen mussten, wurde ein Informationsformular entwickelt und an die anfragenden Mitglieder weitergeleitet, welche Unterlagen und Informationen die AK Tirol benötigt, um diese Ansprüche ohne persönliche Vorsprache erfolgreich beim Arbeitgeber geltend machen zu können.

■ Musterformular zur Geltendmachung von Verdienstentgang nach dem EpidemieG

Auch wurde ein Formular entwickelt, mit dem Arbeitnehmer direkt ihren Anspruch auf Verdienstentgang nach dem EpidemieG bei der zuständigen Bezirksverwaltungsbehörde geltend machen können, nachdem das Land Tirol auf seiner Homepage ein derartiges Formular nur für Selbstständige zur Verfügung gestellt hat.

■ Entgeltfortzahlung bei Betretungsverboten; einseitige Urlaubsanordnung

Gerade während des ersten Lockdowns im März 2020 wandten sich viele Arbeitnehmer mit der Frage an die AK Tirol, ob seitens des Arbeitgebers einseitig Urlaubsverbrauch sowie Zeitausgleich angeordnet werden kann, wenn die Arbeit auf Grund von COVID-19-Maßnahmen unterbleibt. Diese Frage wurde rückwirkend durch eine Novelle des § 1155 ABGB gesetzlich geklärt. So wurde geregelt, dass Arbeitnehmer, deren Dienstleistungen auf Grund von Maßnahmen auf Basis des COVID-19-Maßnahmengesetzes, die zum Verbot oder zu Einschränkungen des Betretens von Betrieben führen, zwar Anspruch auf Entgeltfortzahlung haben, jedoch verpflichtet sind, auf Verlangen des Arbeitgebers bis zu maximal acht Wochen Urlaubs- und Zeitguthaben in diesem Zeitraum zu verbrauchen. Wichtig ist hierbei darauf hinzuweisen, dass nicht für jeden weiteren Lockdown wiederum acht Wochen zu verbrauchen sind.



71.290

Beratungen in der AK Innsbruck

■ Home-Office

Nicht zuletzt auf Grund der allgemeinen Empfehlung, tunlichst die Arbeitsleistungen auf Grund der Covid-19-Situation im Home-Office zu erbringen, häuften sich im Jahr 2020 die Anfragen zu diesem Thema. Hier wollten die AK Mitglieder insbesondere wissen, ob es eine Verpflichtung zu Home-Office gibt, wer die Arbeitsmittel bereitzustellen hat, wer das Risiko für deren Beschädigung trägt, wie die Arbeitszeitregelungen gestaltet sind, ob es einen Kostenersatz des Arbeitgebers für Strom, Internet und dergleichen geben muss usw. In den meisten Fällen lag aber weniger ein „Home-Office“ in klassischer Form vor, sondern „Wohnraumarbeit“ mit eigenen Laptops, auf Esstühlen und Esstischen und oftmals bei gleichzeitiger Notwendigkeit der Sicherstellung des Home-Schoolings für die Kinder.

■ Kinderbetreuung, Sonderbetreuungszeit

Die Schließung bzw. teilweise Schließung oder Einschränkungen von Kinderbetreuungseinrichtungen und Schulen brachten viele Arbeitnehmer in eine prekäre Situation. Dies kombiniert mit den verhängten Ausgangssperren stellt für die Arbeitnehmer eine besonders belastende Situation dar. Daher suchten viele Mitglieder Rat bei den Experten der arbeitsrechtlichen Abteilung, da sie nicht wussten, wie sie sich auf Grund ihrer Arbeitspflicht um ihre Kinder kümmern sollen. Es war ja schließlich nicht nur die Kinderbetreuung sicherzustellen, sondern auch das Home-Schooling zu bewältigen. Anfangs wurde dieses Problem derart gelöst, dass man auf bereits bestehende arbeitsrechtliche Regelungen zurückgriff, etwa die Dienstverhinderung aus wichtigen persönlichen Gründen. Zeitversetzt reagierte der Gesetzgeber mit der Einführung der sogenannten Sonderbetreuungszeit, die aber einerseits textlich nicht glücklich formuliert wurde, andererseits in der Zwischenzeit bereits viermal mit unterschiedlichen Inhalten novelliert wurde, wobei letztlich zwischen der Ankündigung einer Regelung und deren gesetzlicher Umsetzung oftmals viel Zeit verstrichen ist.

■ Absonderungsbescheid, Entgeltfortzahlung, Urlaub

Auf Grund der COVID-19-Pandemie und der vielfach ergangenen Absonderungsbescheide wandten sich viele AK Mitglieder mit der Frage an die Arbeitsrechtliche Abteilung, was sie denn nun zu tun hätten und wie es arbeitsrechtlich für sie weiter gehe. Besondere Probleme traten allerdings auf, wenn der Quarantänezeitraum mit Zeiträumen des Urlaubs und des Krankenstandes zusammentraf. Hier wurden die Mitglieder derart beraten, dass sowohl ein Rücktritt vom Urlaub möglich wäre und man bei gleichzeitiger Quarantäne und Krankenstand keine Entgeltfortzahlungsansprüche auf Grund von Krankheit verbraucht, sondern der Anspruch auf Entgeltfortzahlung aus dem EpidemieG entstehe. In besonderen Fallkonstellationen ergingen Quarantänebescheide, mit denen zwar eine häusliche Quarantäne angeordnet wurde, den Betroffenen aber die Arbeitsleistung und der Arbeitsweg weiterhin erlaubt war.



33.070
Beratungen in den Bezirkskammern

Allgemeine Serviceleistungen

RECHTSGUTACHTEN FÜR ZENTRALBETRIEBSRAT EINER KLINIK

Es wurde ein Rechtsgutachten für den Zentralbetriebsrat einer Klinik erstellt, aufgrund dessen der Arbeitgeber anerkannt hat, dass der Zeitraum einer 14-tägigen Heimquarantäne nach Rückkehr aus einem abgebrochenen Auslandsurlaub aufgrund des ersten COVID-19-Lockdowns als bezahlter wichtiger persönlicher Verhinderungsgrund und nicht als Urlaub qualifiziert wird.

RECHTSGUTACHTEN FÜR BETRIEBSRAT ZUR GEHALTSUMWANDLUNG MIT AUSGEWIESENER SONN-, FEIERTAGS- UND NACHTZULAGE

Es wurde ein Rechtsgutachten für einen Betriebsrat erstellt, wonach es entgegen dem bisherigen Standpunkt des Arbeitgebers rechtlich durchaus zulässig ist, mit jenen städtischen Bediensteten, die aus dem Geltungsbereich des anwendbaren VertragsbedienstetenG ausgenommen sind, eine Gehaltsumwandlung dergestalt zu vereinbaren, dass bei gleichbleibendem Gesamtbezug ein Teil des Gehalts als Sonn-, Feiertags- und Nachtzulage ausgewiesen wird. Die diesbezüglichen Verhandlungen laufen derzeit.

VOR-ORT-BERATUNG VON GEKÜNDIGTEN SWAROVSKI-MITARBEITERN

Im Jahre 2020 trafen die Mitarbeiter der D. Swarovski KG zwei große Kündigungswellen: Im Juli 2020 wurden 200 Mitarbeiter gekündigt. Dabei handelte es sich vorwiegend um Angestellte. Im Oktober 2020 wurden weitere 1.000 Mitarbeiter gekündigt. Diese zweite Kündigungswelle traf hauptsächlich Arbeiter. Die AK Tirol organisierte in Zusammenarbeit mit dem Betriebsrat der D. Swarovski KG persönliche Beratungen der betroffenen Mitarbeiter vor Ort in Wattens in den Räumlichkeiten des Angestelltenbetriebsrates. Über mehrere Wochen hinweg wurden so hunderte gekündigte Mitarbeiter beraten und in dieser schwierigen Situation von der AK Tirol unterstützt.

VERANSTALTUNGEN

- „informiert.eltern.werden“ in Innsbruck mit 120 Teilnehmern
- „Baby an Bord“ – neues Beratungsformat: Information für Eltern in (corona-konformen) Kleingruppen bis zu 15 Personen nach Voranmeldung via Internet
- 3 Vorträge beim Verein Frauen im Brennpunkt
- Schulung Betriebsräte: „Wichtiges rund um die Geburt eines Kindes“

Seit Oktober 2020 gibt es außerdem auf www.ak-tirol.com bzw. auf www.youtube.com/ArbeiterkammerTirol ein Video, in welchem die häufigsten arbeitsrechtlichen Fragen rund um die Geburt eines Kindes beantwortet werden.

BROSCHÜREN

Insgesamt werden von der Arbeitsrechtlichen Abteilung 24 Broschüren betreut, wobei neben der möglichst einfach gehaltenen Darstellung der Rechtslage für wichtige Themenbereiche im Besonderen die in Zusammenarbeit mit anderen Abteilungen erstellte Broschüre „Tipps für einen unbeschwerten Urlaub“ zu erwähnen ist, die sich aufgrund des „Hosen- und Jackentaschen-Formats“ zur Mitnahme in den Urlaub eignet sowie die spezifisch auf die Fragen bei Elternschaft zugeschnittenen und ebenfalls in Zusammenarbeit mit anderen Abteilungen erstellten Broschüren „Familienzuwachs“, „Steuertipps für Eltern“ sowie der „Eltern-Fahrplan“. Neu wurde die Broschüre „Schwere Diagnose – langer Krankenstand“ erstellt, die bei absehbar längeren Krankenständen früh- und rechtzeitig betroffene Arbeitnehmer und das betreuende medizinische Personal über die arbeitsrechtliche Situation, insbesondere auch im Hinblick auf die wichtigsten Aspekte des Schutzes von Behinderten informiert.

Ausschuss Arbeitsrecht



Thomas Lintner
Vorsitzender, Kammerrat
AAB-FCG



Josef Brunner
Kammerrat
AAB-FCG



Johann Seiwald
Kammerrat
AAB-FCG



Selina Stärz
Kammerrätin
AAB-FCG



Daniela Holaus
Kammerrätin
AAB-FCG



Andrea Ager
Kammerrätin
AAB-FCG



Mag. Gabriele Hilber
Kammerrätin
AAB-FCG



Helmut Deutinger
Kammerrat
GRÜNE-UG



MMag. Marc Deiser
Kammerrat
FSG



Christoph Scheiber
Kammerrat
FSG



Andreas Gang
Kammerrat
FPÖ

Ausschuss Frauen-, Familien- und Gesellschaftspolitik



Edith Stimpfl
Vorsitzende, Kammerrätin
AAB-FCG



Heribert Mariacher
Kammerrat
AAB-FCG



Petra Grössl-Wechselberger
Kammerrätin AAB-FCG



Robert Senn
Kammerrat
AAB-FCG



Eva Carpentari, BSc.
Kammerrätin
AAB-FCG



Sabine Linzgieseder
Kammerrätin
AAB-FCG



Daniela Weissbacher
Kammerrätin
GRÜNE-UG



Sonja Föger-Kalchschmied
Kammerrätin FSG



Jennifer Schumacher
Kammerrätin
FSG



Natalie Reiter
Kammerrätin
FPÖ



BETRIEBSSERVICE



Beratungen

15.830



persönlich

1.720



telefonisch

13.650



schriftlich

460



914

Insolvenzvertretungen
erzielte Insolvenzgelder

€ 6,364 Mio

200

Betriebsbesuche

222

Betriebsratsfonds-Revisionen

§ 15

neue Rechtsschutzakten

biwest

Verein für Bildung der Arbeiterkammern
Salzburg · Tirol · Vorarlberg

**AK Betriebsräte Kolleg der
Arbeiterkammern für Salzburg,
Tirol und Vorarlberg**

wirkolleg

**AK WIR Kolleg der Arbeiterkammern
für Salzburg, Tirol und Vorarlberg**

Kollektive Interessenvertretungen

IM GESCHÄFTSJAHR 2020 WURDEN BEGUTACHTUNGEN ZU FOLGENDEN RECHTSNORMEN ABGEGEBEN

Tiroler Wahlrechtsanpassungsgesetz 2020

Hier hat es sich um Detailanpassungen gehandelt, welche eine Anpassung an faktische Gegebenheiten sowie Erleichterungen in der praktischen Handhabung des Wahlrechts zum Ziel haben, weswegen kein Einwand erhoben wurde.

Novelle der Grenzwerteverordnung 2020

Die Änderung der Grenzwerte für acht krebserzeugende Stoffe wurde begrüßt, allerdings zugleich angemerkt, ob die vorgenommene Senkung ausreichend ist, da deutlich niedrigere Werte einhaltbar und somit anzustreben wären.

Bundes-Grenzwerteverordnung (B-GKV)

Hier werden nunmehr auch Bedienstete in Dienststellen des Bundes vom Schutzbereich der Norm umfasst, weswegen kein Einwand erhoben wurde, sondern der Entwurf begrüßt wurde.

Reduktion von Beauftragten im ASchG

Hier wurde deutlich darauf hingewiesen, dass eine Reduktion von Präventionskosten einen erheblichen Nachteil für die Gesundheit und Sicherheit der Arbeitnehmer darstellt, weswegen diese Änderung nicht zu befürworten war.

Änderung der Zahnärztekammer-Wahlordnung (ZÄKWO-Novelle 2021)

Hier wurde kein Einwand erhoben.

In den Senat des Bundeseinigungsamtes zur Festlegung der Mindestlohnstarife für die Hausbesorger sind zwei Mitarbeiter des Betriebsservice der AK Tirol entsandt, bei den Verhandlungen 2020 für das Jahr 2021 konnte ein Abschluss in der Höhe von 1,6 % erzielt werden.

Das Betriebsservice der AK Tirol ist außerdem maßgeblich an der Entwicklung einer Software für die organisatorische Abwicklung der zukünftigen Arbeiterkammerwahlen in Österreich beteiligt, hier wurden in Abstimmung mit den anderen Länderkammern die Ziele und erforderlichen Schritte festgelegt und die Entwicklung begonnen.

Hier geht es darum, die umfangreichen und äußerst komplexen, gesetzlich vorgeschriebenen Abläufe einer Wahlvorbereitung (wie z.B. die Betriebsstätten-Erhebungen, Erfassung der Wahlberechtigten, Erstellung der Wählerliste, Errichtung von Betriebswahlsprengeln, Zuordnung der Wähler zu den Wahlsprengeln, etc.) abzubilden und so den Rahmen für eine fehlerfreie Durchführung der Arbeiterkammerwahlen zu gewährleisten.


250
**Persönliche Beratungen
in den Bezirkskammern**
1.470
**Persönliche Beratungen
in der AK Innsbruck**

Individuelle Serviceleistungen

Das Jahr 2020 war auch für das Betriebservice der AK Tirol rasch vom Thema „Covid-19-Pandemie“ dominiert.

Das Betriebservice wurde – wie die gesamte AK Tirol – mit Anfragen und Problemstellungen geradezu überannt, wobei der Schwerpunkt des Betriebservice in der Betreuung der Betriebsräte im Zusammenhang mit der coronabedingten Kurzarbeit lag, aber auch mit allen anderen Fragestellungen, die sich während der Pandemie ergeben haben:

- Angefangen von der Ausarbeitung unzähliger Home-Office-Regelungen über Fragen zur Quarantäne, zu Entgeltfortzahlung, Treuepflichten des Arbeitnehmers bis hin zur Überprüfung der Kurzarbeits-Lohnunterlagen.
- Erschwerend kam dazu, dass das Jahr 2020 in einigen (auch großen) Betrieben von Personalabbau geprägt war, hier war eine massive Unterstützung durch Beratungsleistungen (immer wieder vor Ort) erforderlich.
- Die Fragestellungen und fachlichen Unterstützungen des Betriebservice decken das gesamte arbeitsrechtliche Spektrum ab, von verschlechternden Versetzungen angefangen über die Konzeption, Kontrolle oder Adaptierung von Betriebsvereinbarungen, aber auch Intervention bei Arbeitgeber bis hin zu gerichtlicher Vertretung.
- Von großem Nutzen ist für Betriebsräte auch immer wieder die schriftliche Abgabe einer Expertise zu bestimmten – oft strittigen – Themen, wodurch Betriebsräte dann in eine deutlich bessere Verhandlungsposition ihrem Arbeitgeber gegenüber gebracht werden.
- Im Jahr 2020 musste wieder aufgrund einer Arbeitgeberklage auf Zustimmung zur Kündigung eines Betriebsratsmitglieds ein Prozess geführt werden, der jedoch mit einer für beide Seiten gütlichen Regelung und Lösung bereinigt werden konnte.
- Auch 2020 war es wieder notwendig, an der Konzeption und Verhandlung von Sozialplänen federführend mitzuwirken, was für die Betroffenen eine erhebliche Verbesserung ihrer existenziellen Situation, aber auch ihrer Zukunftsprognose bedeutet.
- Wie schon bisher stellt auch weiterhin die Betreuung von Betriebsratswahlen, auch von Neugründungen einen wichtigen Bereich der Tätigkeit des Betriebservice der AK Tirol dar.
- Auch im Bereich „Arbeitnehmerschutz“ waren zahlreiche Beratungen, aber auch Interventionen erfolgreich durchzuführen, hier bewährt sich auch immer wieder die gute Verbindung hin zum Arbeitsinspektorat.
- Im Jahr 2020 ist die Zahl der von Insolvenzen betroffenen Arbeitnehmer gegenüber dem Vorjahr, das als besonders insolvenzstark in die Geschichte einging, nur geringfügig zurückgegangen. Die AK Tirol hat für insgesamt 914 Arbeitnehmer einen Antrag auf Zuerkennung von Insolvenzentgelt gestellt. Für diese konnten rund € 6,4 Mio einbringlich gemacht werden.
- Neben bekannten Namen wie beispielsweise der traditionsreichen „Oberhammer Maschinenfabrik GmbH“, der „ELECTRON Technology GmbH“ mit über 100 Arbeitnehmern und der im Bezirk Kitzbühel ansässigen Klausner-Gruppe mit ihren beiden verbundenen Unternehmen „Klausner Nordamerika Beteiligungs GmbH“ und „Klausner Trading International GmbH“ schlitterten 2020 sehr viele Gastronomiebetriebe in die Insolvenz.
- Durch den Einsatz neuer Medien und geänderten Arbeitstechniken konnten die offenen Beträge für unsere Mitglieder trotz Corona-Krise rasch einbringlich gemacht werden.
- Nach Auslaufen der Stundungen und Förderungen ist für das Jahr 2021 – vermutlich in der zweiten Jahreshälfte – mit einem starken Anstieg der von Insolvenzen betroffenen Arbeitnehmer zu rechnen.


200
**Insolvenzberatungen
direkt vor Ort**

Allgemeine Serviceleistungen

Ein wichtiger Bestandteil der Tätigkeit des Betriebs-service ist die Abhaltung von Schulungen und Seminaren für Betriebsräte. Auch 2020 konnten bis zum Ausbruch der Pandemie im März die geplanten Seminare abgehalten werden, für das 2. Halbjahr 2020 war die AK Tirol in der Lage, zahlreiche Seminare für Betriebsräte unter Einhaltung spezieller und rigoros eingehaltener Schutzmaßnahmen am Bildungshaus Seehof zu organisieren und abzuhalten.

Für jedes Betriebsratsmitglied besteht ja pro Funktionsperiode ein Anspruch auf bezahlte Dienstfreistellung für betriebsrätliche Fortbildungen im Ausmaß von insgesamt drei Wochen plus drei Arbeitstagen. Aus den Erfahrungen der Praxis lässt sich feststellen, dass es für Betriebsräte unumgänglich ist, sich das erforderliche Wissen anzueignen und regelmäßig fortzubilden, da nur mit einem ausreichenden Wissen eine effiziente und erfolgreiche Betriebsrats Tätigkeit überhaupt erst möglich ist. Dazu kommt, dass Seminare zudem hervorragende Plattformen für informelle Vernetzungen der Betriebsräte untereinander darstellen, auch davon profitieren die Teilnehmer in erkennbarer Weise.

Für den Großteil der Seminare konnte wieder auf Vortragende aus dem Betriebsservice selbst zurückgegriffen werden. Dies vor allem deshalb, weil hier eine umfangreiche Expertise vorhanden ist und zudem dadurch der Kontakt der Berater mit den Betriebsräten intensiv gepflegt und gefördert wird. Dieses Angebot wurde von den Betriebsräten – auch oder gerade in Zeiten wie diesen – gerne angenommen.

Die Seminarthemen reichen hier in bewährter Weise von

- „Neu im Betriebsrat“,
- „Datenschutz für Betriebsräte“,
- „Arbeitsrecht für Betriebsräte“,
- „Betriebsvereinbarung“,
- „Arbeitnehmerschutz“,
- „Arbeitszeit- und Arbeitsruhe“,
- „Betriebsratsfonds“,
- „Arbeitsverfassungsgesetz“,
- „Burnout-Prävention“,
- „Umgang mit Konflikten im Betrieb“, usw.;

Selbstverständlich besteht auch die Möglichkeit, punktuell für bestimmte Themenbereiche oder Betriebe / Betriebsratskörperschaften maßgeschneiderte Seminare durchzuführen: auch davon wurde Gebrauch gemacht, coronabedingt auch virtuell per Videokonferenz.

All die geplanten Angebote konnten im Berichtsjahr pandemie- bzw. lockdownbedingt leider nicht im geplanten Ausmaß und Umfang durchgeführt werden. Gründe dafür waren die rigorose Beschränkung der Teilnehmerzahl sowie die Ausgangsbeschränkungen.

Dennoch konnten im Berichtsjahr 16 Seminare im Umfang von 240 Unterrichtseinheiten für Betriebsräte angeboten und abgehalten werden.

Ausschuss Betriebe und Sicherheit



Siegfried Härting
Vorsitzender, Kammerrat
AAB-FCG



Josef Brunner
Kammerrat
AAB-FCG



Thomas Lintner
Kammerrat
AAB-FCG



Thomas Keusch
Kammerrat
AAB-FCG



Hubert Preyer
Kammerrat
AAB-FCG



Gerhard Margreiter
Kammerrat
AAB-FCG



Andrea Ager
Kammerrätin
AAB-FCG



Helmut Deutinger
Kammerrat
GRÜNE-UG



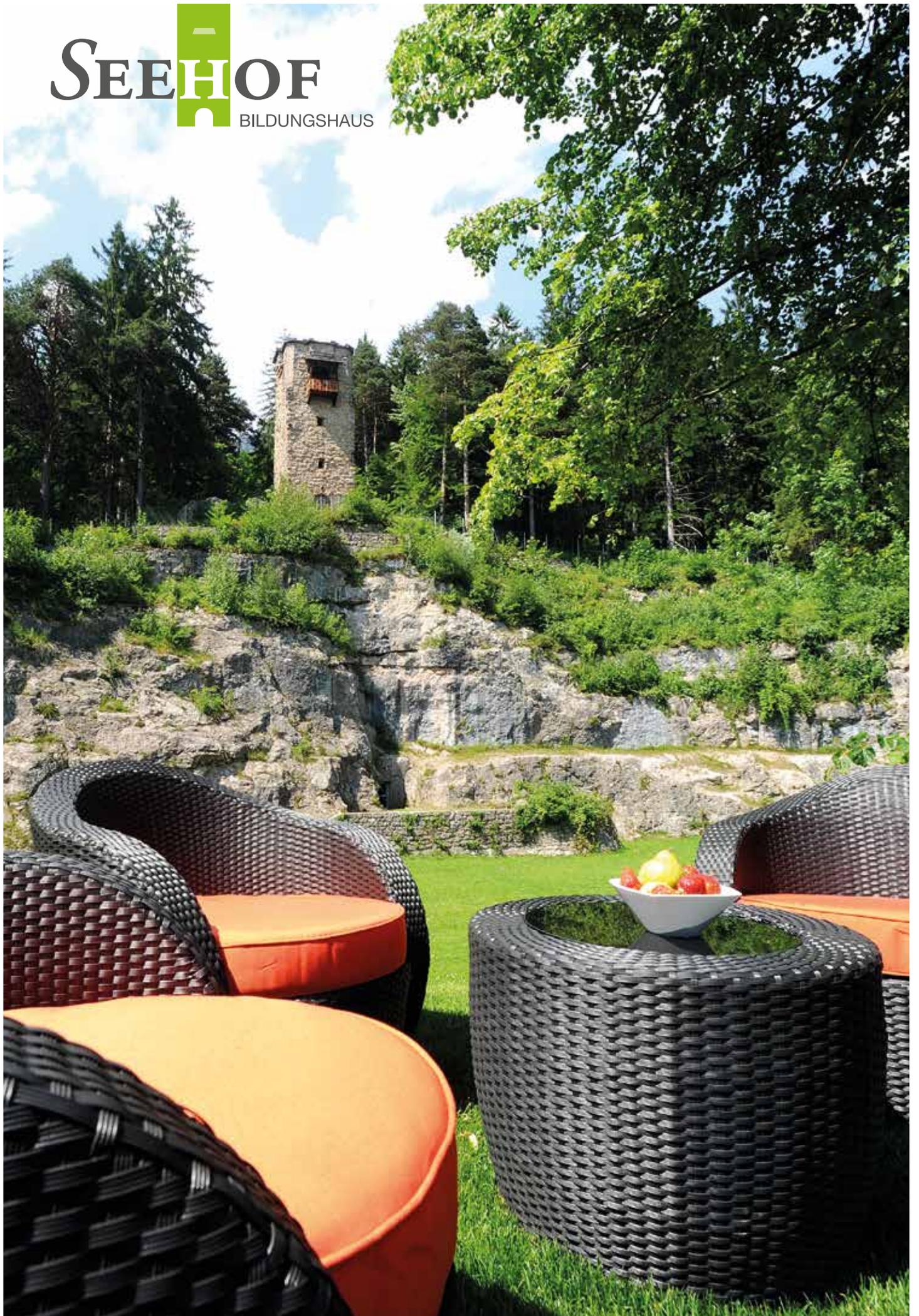
Bernd Leidlmair
Kammerrat
FSG



Florian Tauber
Kammerrat
FSG



Guido Leitner
Kammerrat
FPÖ



Verein biwest · AK WIR Kolleg · ifam · AK Betriebsräte Kolleg

DER VEREIN BIWEST

Seit 2014 ist die Arbeiterkammer Tirol gemeinsam mit ihren Schwesterkammern aus Salzburg und Vorarlberg mit dem Bildungsverein biwest (Verein zur Förderung der Aus- und Weiterbildung von ArbeitnehmerInnen) aktiv. Sitz des Vereins ist das AK Bildungshaus Seehof in Innsbruck.

Ziel des Vereins ist die Erweiterung des Bildungsangebotes für Mitglieder von Betriebsratskörperschaften und Personalvertretungen.

Zu den Angeboten des Vereins zählen bspw. das AK Betriebsräte Kolleg, das AK WIR Kolleg sowie die Spezialisierung von Betriebsräten im Aufsichtsrat im Rahmen von ifam (Institut für Aufsichtsrat-Mitbestimmung).

AK WIR KOLLEG 2020

Nach jahrelangem Versuch, ein auf die Zielgruppe „Mitarbeiter aus Gewerkschaften und Arbeiterkammern“ maßgeschneidertes Bildungsangebot zu bieten, war es im Berichtszeitraum möglich, den neuen, vom Verein biwest getragenen Lehrgang – AK WIR Kolleg – mit Erfolg durchzuführen.

Dieser Personalentwicklungslehrgang zeichnete sich neben der Modularität vor allem durch die hochgradige Besetzung des Referententeams aus. Der Mix aus Theorie und Praxis, in Verbindung mit dem persönlichen Austausch der Teilnehmer untereinander sowie den Experten, standen dabei im Mittelpunkt der Didaktik. Konzipiert, um Fach- und Beratungskompetenzen auszubauen, zielten die Inhalte darauf ab, unseren Mitgliedern noch professionellere Beratungen und Dienstleistungen bieten zu können.

Neben den für den täglichen Beratungsbedarf unabhängigen Inhalten des Arbeitsrechts wurden im WIR Kolleg den Themenbereichen wie Nationalökonomie, der Betriebswirtschaft sowie der Analyse von Jahresabschlüssen der nötige Platz gegeben.

Ziel des Kollegs war, volks- und betriebswirtschaftliche Überlegungen wo möglich in die persönliche Tätigkeit jedes einzelnen Teilnehmers innerhalb der Interessensvertretungen einfließen zu lassen. Dies durften die Teilnehmer während des zu Ende des Lehrgangs stattgefundenen Berater-Workshops beweisen. Im Rahmen dieses Workshops wurden Beratungsszenarien konstruiert, in welchen Fragen aus allen Inhalten des Curriculums zu beantworten waren. Vertretend für die zukünftigen Beratungssuchenden standen entsprechend vorbereitete Berufsschauspieler zur Verfügung.

Ergänzend zu den rechtlichen und wirtschaftlichen Inhalten war von den Teilnehmern auch die Ausarbeitung und Präsentation eines Projektes gefordert.

Da der Lehrgang, wie eingangs erwähnt, für hauptamtliche Mitarbeiter aus Arbeiterkammer und ÖGB abgehalten wurde, konnten in diesem Rahmen auch erstmalig über einen längeren Zeitraum Ideen und Konzepte zur künftigen Ausrichtung und Zusammenarbeit der beiden Interessensvertretungen beraten und ausgearbeitet werden.

Das auf vier Module aufgeteilte und insgesamt 45 Lehrveranstaltungen umfassende AK WIR Kolleg konnte glücklicherweise rechtzeitig vor dem ersten Lockdown zum Abschluss gebracht werden.

Schon am Tag nach dem erfolgreichen Abschluss konnten/mussten sich die AbsolventInnen auf Grund der hohen arbeitsrechtlichen Nachfrage rund um Kurzarbeit, Cov19 etc. beweisen.

IFAM (INSTITUT FÜR AUFSICHTSRAT-MITBESTIMMUNG)

In Kooperation mit dem Institut für Aufsichtsrat-Mitbestimmung (ifam) standen im Berichtsjahr die Abhaltung der Grundmodule „Rechte und Pflichten im Aufsichtsrat“ sowie „Wirtschaftliche Mitbestimmung im Aufsichtsrat“ auf der Agenda.

Unter den gesetzlichen Auflagen und unter Einhaltung sämtlicher Regelungen und Hygienestandards konnte das Grundmodul „Rechte und Pflichten im Aufsichtsrat“ erfolgreich abgehalten werden.

Das Grundmodul „Wirtschaftliche Mitbestimmung im Aufsichtsrat“ musste jedoch auf Grund geänderter rechtlicher Rahmenbedingungen für 2020 ausgesetzt werden.

AK BETRIEBSRÄTE KOLLEG 2020

Wie in den vergangenen Jahren sollte mit März der aktuelle Lehrgang des AK Betriebsrätekollegs im Bildungshaus Seehof auf der Hungerburg Innsbruck starten. Sämtliche organisatorische Vorbereitungen waren getroffen.

Bedauerlicherweise traf der Start des Kollegs fast zeitgleich mit den ersten massiven Einschränkungen rund um die Sars-Cov2-Pandemie zusammen. Mit keiner der angedachten Alternativen, den Lehrgang unter den für alle neuen Rahmenbedingungen abzuhalten, wären die Ansprüche an die Didaktik noch die klare Praxisorientierung des Lehrgangs umsetzbar gewesen.

Schlussendlich musste das AK Betriebsrätekolleg für das Jahr 2020 abgesagt werden.

Das AK Betriebsrätekolleg mit dem Fokus auf praxisorientierte Spezialisierung von Mitgliedern von Betriebsräten erfährt jedoch definitiv ehestmöglich eine Fortsetzung.

Dem Verein biwest liegt alles an einer professionellen Abhaltung seiner Angebote und einer Wissensvermittlung auf höchstem Niveau.

Dabei spielt der Zusammenhalt und die Gruppendynamik eine wesentliche Rolle. Gleichzeitig muss jedoch der Gesundheit jedes/jeder einzelnen Teilnehmers/in die höchste Priorität beigemessen werden. Es wurde alles versucht, den Vorgaben und Zielen des Lehrgangs in einer neuen alternativen Form gerecht zu werden. Jedoch mit keiner der angedachten Alternativen, den Lehrgang unter den für alle neuen Rahmenbedingungen abzuhalten, hätten die hohen Ansprüche an die Didaktik noch die klare Praxisorientierung des Lehrgangs erfüllt werden können.

Unter Berücksichtigung der für alle neuen Situation sowie der Prüfung aller möglichen Alternativen musste das AK Betriebsräte Kolleg 2020 leider abgesagt werden. Die bestmögliche Aus- und Weiterbildung für Betriebsräte und Personalvertreter ist und bleibt für den Verein biwest alternativlos. Ein neuerlicher Ausfall des Kollegs kommt für den Verein BI-West nicht in Frage und erfährt ehestmöglich eine Fortsetzung.

ANGEBOTSZUFRIEDENHEIT

Alle Angebote des Vereins biwest durchlaufen eine genaue Evaluation. Die Ergebnisse dieser sind rückblickend nicht nur mehr als erfreulich, sondern geben auch Aufschluss darüber, ob die im Vorfeld definierten Ziele jeweils erreicht wurden.

So wurden im Berichtsjahr in Summe 21 Angebote durch knapp 224 Befragungen evaluiert und auf Herz und Nieren geprüft. Trotz der neuen Gegebenheiten und den drastisch geänderten Rahmenbedingungen blickt der Verein biwest auf das vergangene Jahr zufrieden zurück. Auch wenn bspw. das Betriebsrätekolleg oder die Angebote für Aufsichtsräte pandemiebedingt nicht bzw. nur teilweise stattfinden konnten, freuen wir uns dennoch über die äußerst positive Resonanz der Teilnehmer. Diese schlägt sich auch in den Ergebnissen der Evaluation wieder.

Diese Zufriedenheit lässt sich auch in Schulnoten darstellen (1 – sehr gut, 5 – nicht genügend): hier erreichte der Verein biwest mit all seinen Angeboten eine sagenhafte Durchschnittsnote von 1,21!

Bildungshaus Seehof

Das Bildungshaus der Arbeiterkammer Tirol (Seehof), am Fuße der Nordkette in Innsbruck, zählt nun schon seit Jahren zu den beliebtesten Seminarhäusern Tirols und wird mittlerweile weit über die Grenzen Tirols hinaus für seine Angebote geschätzt. Dies schlägt sich nicht nur in der Kundenbefragung vor Ort, sondern auch in der Online-Bewertung diverser Internetplattformen nieder.

Neben den gemütlichen Räumlichkeiten punktet das Bildungshaus Seehof durch ein perfektes Preis-Leistungs-Verhältnis, seine ausgezeichnete Küche sowie dem äußerst freundlichen und hilfsbereiten Personal.

Das vergangene Jahr versprach anfänglich für das AK Bildungshaus Seehof das erfolgreichste Jahr seit seiner Renovierung zu werden. Die Buchungslage war hervorragend und folglich durfte man mit einer steigenden Gesamtauslastung rechnen. Dies belegen auch die Zahlen der ersten beiden Monate des Berichtsjahres. Im Vergleich zum Vorjahr (Jänner und Februar) stieg die Zimmerauslastung um +41% und die Auslastung der Seminarräume sogar um +42%.

Dann kam der 16. März und die darauffolgenden Beschränkungen, welche selbstverständlich auch vor den Türen des Seehofs nicht Halt machten!



Sofort wurde am Seehof ein allumfassendes Hygiene- und Testkonzept verfügt, sowie die absolute Flexibilität bei der Organisation und Buchung eingeführt. Denn es galt, Kunden und Veranstaltern bestmöglich bei der ohnehin überschaubaren Planungs(un)sicherheit zu unterstützen. Die aus der Pandemie resultierende Ausnahmesituation schlug sich natürlich auch entsprechend am Seehof nieder. So wurde zwar alles versucht und unternommen, unseren Gästen unter den gegebenen Rahmenbedingungen ein bestmöglicher Gastgeber zu sein, allerdings konnten nur einige wenige Seminare betreut werden.

Das Seehof-Team freut sich jetzt daher umso mehr, bald wieder Gäste, Kunden und Freunde in altgewohnter Gastfreundlichkeit begrüßen zu können.





SOZIALRECHT



Beratungen

51.970

MIT GESUNDHEIT
UND PFLEGE



persönlich

14.170



telefonisch

37.570



schriftlich

230



Summe der Vertretungserfolge

€ 26,006 Mio

Ergebnis abgeschlossener Rechtsschutzakten



Vertretungen vor Gericht

1.624



Rechtsschutzakten

1.478

Gesundheitsberufe-Registrierungen:

2.077

Registrierungen, Änderungen, Duplikate etc.



30

Gesetzesbegutachtungen

Kollektive Interessenvertretungen

Im Jahr 2020 war wieder wie in den Vorjahren eine Vielzahl von Begutachtungen zu geplanten Änderungen auf Bundes- oder Landesebene, sei es von Gesetzen oder Verordnungen, Thema in der Sozialpolitischen Abteilung.

Besonders erwähnenswert sind in diesem Zusammenhang folgende ausgesuchte Bereiche:

VERORDNUNG GEMÄSS § 14 ABS. 3 TIROLER MINDESTSICHERUNGSGESETZ

Zur Vermeidung besonderer Härtefälle sind unabhängig von der Gewährung von Grundleistungen, Geld- und Sachleistungen zur Sicherung des Wohnbedarfes zum Zweck der Deckung der Erstausrüstung einer Wohnung mit Möbeln, der erstmaligen Anschaffung von Haushaltsgeräten, von Hausrat usw. möglich und deren Höchstwerte in einer Verordnung festzulegen. Der übermittelte Entwurf der Verordnung stellte zwar grundsätzlich eine Verbesserung dar, aber erschien er aus gesamtheitlicher Sicht in verschiedenen Punkten als ergänzungsbedürftig, sodass entsprechende Anregungen erfolgten. Insbesondere sollten die geplanten Höchstwerte in Hinblick auf die höheren Kosten bei langlebigen, umweltfreundlichen Produkten erhöht, ein individueller Sonderbedarf mitberücksichtigt und eine Zweitanschaffung nach Ablauf der natürlichen Abnutzung ermöglicht werden.

VERORDNUNG GEMÄSS § 6 ABS. 3 TIROLER MINDESTSICHERUNGSGESETZ

Die Hilfe zur Sicherung des Wohnbedarfs erfolgt gemäß § 6 Abs. 1 TMSG durch die Gewährung von Geldleistungen für tatsächlich nachgewiesene Mietkosten, Betriebskosten, Heizkosten und Abgaben. Geldleistungen sind jedoch höchstens im Ausmaß der in einer Verordnung nach Absatz 3 festgelegten Sätzen zu gewähren. Nach dieser Bestimmung hat die Landesregierung durch Verordnung die Höchstsätze jährlich auf Grundlage der durchschnittlichen Kosten für Wohnungen mittlerer Qualität regional gestaffelt festzulegen.

In der Stellungnahme wurde klar aufgezeigt, dass mit den geltenden Regelungen (Höchstsätzen) betreffend den Bedarf zur Sicherung der Wohnkosten in Tirol höhenmäßig in der Praxis großteils nicht das Auslangen gefunden wurde und somit die Zielerreichung der Mindestsicherung zu diesem Thema nicht erreicht wird. Umso mehr war es kritisch zu betrachten, dass mit der Fortschreibung der bisherigen Praxis auch zukünftig nicht das Auslangen gefunden wird, wenngleich in der geplanten Verordnung eine bezirksweise gestaffelte Anhebung erfolgte. Gefordert wurde daher nicht nur die Einbindung der Expertise vieler in diesem Bereich tätigen Stakeholder, u.a. auch der Arbeiterkammer Tirol, sondern auch grundlegende Überlegungen für leistbares Wohnen in Tirol.

Der Entwurf, mit dem die Modellstellen-Verordnung sowie der Einreichungsplan Gesundheit und Sozialbetreuung für Gemeinde-Vertragsbedienstete geändert werden soll, sieht eine Erweiterung um die Führungsfunktion der mobilen Pflege vor. Die Modellstellen und der Einreichungsplan orientieren sich an den Modellstellen und dem Einreichungsplan der Landesbediensteten, welcher bereits 2015 erarbeitet wurde. 2016 erfuhr das Gesundheits- und Krankenpflegegesetz jedoch eine große Novelle, bei welcher ein dritter Pflegeberuf, und zwar die Pflegefachassistenz, geschaffen und die Kompetenzen der Pflegeassistenz sowie die des gehobenen Dienstes für Gesundheits- und Krankenpflege erweitert wurden.

Basierend auf dem vorliegenden Entwurf und den in der Zwischenzeit ergangenen gesetzlichen Änderungen wurden in Hinblick auf die Ausgangslage nicht nur eine höhere Einstufung der Kranken- und Pflegeberufe, sondern auch eine Evaluierung der Modellstellen und des Einreichungsplanes Gesundheit für die Landesbediensteten angeregt und auch eine höhere Einreihung der Fach- und Diplomsozialbetreuungsberufe sowie der medizinischen Fachassistenz als notwendig erachtet.



Individuelle Serviceleistungen

- Die Anfragen der Ratsuchenden an die Sozialpolitische Abteilung betrafen im Jahr 2020 neben dem gesamten Bereich der klassischen Sozialversicherung, sohin Fragen zur Pension, der Ausgleichszulage, dem Pflegegeld, dem Kinderbetreuungsgeld und Wochengeld, dem Arbeitslosengeld auch Fragen zur Mindestsicherung, der Behinderteneigenschaft, Beratungen zu Heimkosten, 24-Stunden-Personenbetreuung, zum Berufsrecht der im Gesundheitsbereich tätigen Personen, der Patientenverfügung, der Vorsorgevollmacht, der Pflegedokumentation sowie die nach wie vor laufende Registrierung in diesem Bereich.
- Bedingt durch die Ende 2019 beschlossenen Änderungen im Bereich der Pensionsversicherung und der im März 2020 beginnenden Ausnahme-situation in Folge der Corona-Krise haben sich die thematischen Schwerpunkte im klassischen Bereich in der täglichen Beratung verschoben.
- So waren in der ersten Hälfte des Jahres 2020 Fragen zur Abschlagsfreiheit betreffend die „Hacklerregelung“ besonders stark zu vermerken. Auch im Bereich der Arbeitslosenversicherung gab es durch den durch die Corona-Krise hervorgerufenen Anstieg an Arbeitslosigkeit vermehrt Anfragen. Nicht übersehen werden darf auch die große Anzahl an Anfragen von schwangeren Frauen in Bezug auf die Gefahr sich oder ihr ungeborenes Kind bei einer weiteren beruflichen Tätigkeit einer gesundheitlichen Gefährdung auszusetzen.

 **380**

**Beratungen Registrierung
Gesundheitsberufe
in der AK Innsbruck und
in den Bezirkskammern**

Auch im Bereich Gesundheit und Pflege waren bedingt durch die Corona-Krise verschiedene Schwerpunkte zu erkennen.

- So informierte die Regierung bereits im Frühjahr darüber, dass es für die „Pflege“ einen Bonus in Höhe von € 500,- geben soll. Dieser war allerdings zu diesem Zeitpunkt für Personenbetreuungs-kräfte gedacht, welche auf Grund des Lockdowns den Turnus verlängert hatten. In weiterer Folge wurde im SWÖ-KV eine Corona-Gefahrenzulage geregelt und ein Corona-Bonus des Landes Tirol für die Gesundheitsberufe beschlossen.

Bei letzterem erreichten die Arbeiterkammer Tirol vor allem Anfragen von Auszubildenden, die ein Praktikum absolviert hatten oder von Personen, die den Arbeitgeber gewechselt hatten.

- Besonders erwähnt werden darf die Beratungstätigkeit, welche mit der Eintragung der Pflegeberufe und der gehobenen medizinisch-technischen Dienste in das Gesundheitsberuferegister einhergeht. Da zu Beginn des Lockdowns ein persönlicher Besuch nicht möglich war und der Großteil der betroffenen Personen eine Registrierung per Handysignatur nicht durchführen wollten, war eine zunehmende Anzahl an Anfragen über die Registrierungsmöglichkeit generell sowie in weiterer Folge zur Aussetzung der Registrierungspflicht bis März 2021 zu verzeichnen.

 **5.440**

**Persönliche Beratungen
in der AK Innsbruck**

 **8.350**

**Persönliche Beratungen
in den Bezirkskammern**

Allgemeine Serviceleistungen

Die Sozialpolitische Abteilung hat für das Jahr 2020 eine Vielzahl von fachspezifischen Fort- und Ausbildungsveranstaltungen, sei dies im Bereich Gesundheit und Pflege aber auch für Arbeitnehmer allgemein geplant und ausgeschrieben.

Die Sozialpolitische Abteilung hat z.B. ursprünglich für Angehörige der Gesundheits- und Sozialbetreuungsberufe 36 fachspezifische, persönlichkeitsbildende und rechtliche Seminare, inklusive 4 Veranstaltungen in der Bezirkskammer Osttirol / Lienz, geplant. Parallel dazu waren Fortbildungsveranstaltungen sowohl für die am Landesgericht Innsbruck als Arbeits- und Sozialgericht als auch am Bundesverwaltungsgericht tätigen Laienrichter vorgesehen.

Auf Grund der aufgetretenen COVID-19-Pandemie musste allerdings der größte Teil der Fortbildungsseminare abgesagt werden.

Auf Grund der zeitlichen Lage war es allerdings möglich, die Fortbildungsveranstaltung für die am Bundesverwaltungsgericht auf Vorschlag der AK Tirol tätigen Laienrichter am Seehof durchzuführen. Die Teilnehmer wurden von zwei am Gericht tätigen Richtern über ihre Aufgaben, Rechte und Pflichten informiert und im zweiten Teil der Veranstaltung fachlich geschult.

Die Aufgabe des Laienrichters ist die Teilnahme an der Rechtsprechung. Er ist Richter, sohin Teil des Spruchkörpers (Senat). Sein Amt beginnt mit der Bestellung/ Ernennung und endet durch Zeitablauf oder Verzicht. Er hat grundsätzlich alle Rechte, die einem Richter zukommen, wie Akteneinsicht, Mitsprache- und Mitentscheidungsrecht. Zu den Pflichten gehört die Folgeleistungs- und Teilnahmepflicht an den Verhandlungen sowie die Pflicht nach bestem Wissen und Gewissen nach Maßgabe der Sach- und Rechtslage zu entscheiden.

Die fachlichen Themen mit denen die am Bundesverwaltungsgericht tätigen Laienrichter befasst sind, betreffen u.a. Fragen zum Bundesbehindertengesetz, dem Behinderteneinstellungsgesetz, dem Arbeitslosenversicherungsgesetz und dem Allgemeinen Sozialversicherungsgesetz.

Die fachliche Schulung konzentrierte sich auf den Bereich der Arbeitslosenversicherung und fächerübergreifende Themen in der Praxis.

Schließlich konnten bis Ende 2020, nach Beginn der Krise unter Wahrung aller gesetzlichen Vorgaben, noch weitere 7 Seminare aus dem Bereich Gesundheit und Pflege abgewickelt werden. Beispielhaft konnte das zweitägige persönlichkeitsbildende Seminar „Charisma“ im Rahmen der Fortbildung angeboten werden.

Auch die Aromapflege, sie ist eine komplementäre Pflegemethode und wird zunehmend in Einrichtungen wie Pflegeheime oder Krankenanstalten angewandt, war Thema eines dieser Seminare. Im Aromapflege-Basiskurs wurden den Teilnehmern Grundkenntnisse über ätherische Öle, native Pflanzenöle und Hydrolate, Anwendungsmöglichkeiten, aber auch Wissen über Kontraindikationen vermittelt. Die erworbenen theoretischen Kenntnisse konnten im Seminar auch praktisch angewandt werden.

Im Zuge der COVID-19-Pandemie ergaben sich für Berufstätige im Gesundheits- und Pflegebereich eine Reihe von Fragen. In den ausgearbeiteten FAQs erhielten die Arbeitnehmer Antworten zu Fragen rund um Themen wie Arbeiten in der Schwangerschaft im stationären Bereich, Tragen und Wiederaufbereitung von Masken im Krankenhaus, Auswirkungen der Pandemie auf Ausbildungen in Gesundheitsberufen oder Verlängerung der Arbeitszeit.

Ausschuss Soziales



Beate Flunger
Vorsitzende, Kammerrätin
AAB-FCG



Sabine Linzgieseder
Kammerrätin
AAB-FCG



Petra Grössl-Wechselberger
Kammerrätin AAB-FCG



Daniela Holaus
Kammerrätin
AAB-FCG



Johann Seiwald
Kammerrat
AAB-FCG



Daniela Weissbacher
Kammerrätin
GRÜNE-UG



Jennifer Schumacher
Kammerrätin
FSG



MMag. Marc Deiser
Kammerrat
FSG



LABg. Patrick Haslwanter
Kammerrat
FPÖ

Ausschuss Gesundheit und Pflege



Petra Grössl-Wechselberger
Vorsitzende, Kammerrätin
AAB-FCG



Stefan Ortner, MSc.
Kammerrat
AAB-FCG



Barbara Gstrein
Kammerrätin
AAB-FCG



LAbg. Martina Nowara
Kammerrätin
AAB-FCG



Johann Seiwald
Kammerrat
AAB-FCG



Edith Stimpfl
Kammerrätin
AAB-FCG



Robert Senn
Kammerrat
AAB-FCG



Ruth Friedrich-Hagen
Kammerrätin
FSG



Bernd Leidlmair
Kammerrat
FSG



Bettina Moncher
Kammerrätin
FPÖ

Ausschuss Gesundheitsberufe



Gerhard Margreiter
Vorsitzender, Kammerrat
AAB-FCG



Stefan Ortner, MSc.
Kammerrat
AAB-FCG



LAbg. Martina Nowara
Kammerrätin
AAB-FCG



Sabine Linzgieseder
Kammerrätin
AAB-FCG



Barbara Gstrein
Kammerrätin
AAB-FCG



Robert Senn
Kammerrat
AAB-FCG



Edith Stimpfl
Kammerrätin
AAB-FCG



Helmut Deutinger
Kammerrat
GRÜNE-UG



Ruth Friedrich-Hagen
Kammerrätin
FSG



Sonja Föger-Kalchschmied
Kammerrätin FSG



Bettina Moncher
Kammerrätin
FPÖ



LEHRLINGE & JUGEND



Beratungen

6.560



Summe der Vertretungserfolge

€ 198.010

Ergebnis außergerichtlicher Interventionen € 129.580

Ergebnis abgeschlossener Rechtsschutzakten € 26.970

Ergebnis erzielter Insolvenzgelder € 41.460

100

Jugendliche bei
AK goes International



**TAG DER
LEHRE
2020**



7

neu eingebrachte
Klagen für Lehrlinge

17

Insolvenz-
vertretungen

443

Betriebsbesuche



131

außergerichtliche
Interventionen



30

Vorträge mit
703 Teilnehmern

Kollektive Interessenvertretungen

IM ABGELAUFENEN JAHR WAREN UNTER ANDEREM ZWEI LEHRBERUFSPAKETE ZU BEGUTACHTEN.

Das Lehrberufspaket 1 brachte Neuerungen vor allem im Bereich der Kaufmännischen Berufe, wie etwa im Berufsbild der Bürokaufleute. Die aktualisierten Formulierungen sind detaillierter und durch mehr Praxisnähe als ausbildungsbegleitende Instrumente durchaus brauchbar, weshalb die AK Tirol dagegen keinen Einwand erhob.

Im Lehrberufspaket 2 ging es vor allem um die Neuordnung des Lehrberufs „Zahnärztliche Fachassistenten“. Dieser Lehrberuf wird seit nunmehr 14 Jahren als Ausbildungsversuch geführt, der bereits zahllose Male verlängert wurde. Gegen die nunmehrige neuerliche Verlängerung um gar sechs Jahre hat die AK Tirol angeregt, den Lehrberuf ins Regellehrwesen zu überführen. Die Entwicklung der Lehrlingszahlen in diesem Bereich spricht absolut dafür und es gibt keinen Grund, ihn weiterhin als Ausbildungsversuch zu führen.

Die Lehre als duales Ausbildungssystem besteht aus betrieblicher und schulischer Ausbildung. Im Bereich der Kommunikation zwischen Berufsschule und Betrieb ist es im Jahr 2020 gelungen, den Grundstein für die Nutzung einer digitalen Plattform zu schaffen. Diese enthält Infos über den Stand der Lehrlinge in der Schule sowie Infos über die Lehrpläne. Die Betriebe können auf diese Infos zugreifen und sind somit immer am aktuellen Stand.

LANDESBERUFSAUSBILDUNGSBEIRAT

Neben der Diskussion sämtlicher Themen der Lehrlingsausbildung im Rahmen dieses Sozialpartnergremiums wurden dort seitens der AK Tirol zahlreiche Stellungnahmen bezüglich der Erhöhung von Lehrlingshöchstzahlen, der Anträge auf Verkürzung von Lehrzeiten sowie der Anträge auf Anrechnung schulischer Ausbildungen auf Lehrzeiten abgegeben.

LEHRABSCHLUSSPRÜFUNGS-BEISITZER

Die Kommissionen für die Lehrabschlussprüfungen sind immer aus Arbeitnehmer- und Arbeitgebervertretern zusammengesetzt. Die Nominierung der Arbeitnehmervertreter erfolgt durch die Arbeiterkammer. Die Bewerber für die Kommission sind meist schon jahrelang in der Ausbildung von Lehrlingen in den eigenen Betrieben im Einsatz und fachlich am Puls der Zeit. Zahlreiche Gespräche und Nominierungen fanden auch in diesem Jahr statt, sodass die Qualität und Praxisnähe der Lehrabschlussprüfungen auch weiterhin garantiert werden kann.

443

Betriebsbesuche

**davon 235 Betriebsbesuche
von der AK Innsbruck**

**davon 208 Betriebsbesuche
von den Bezirkskammern**

Diese erfolgten wegen:

- Anträge auf Verkürzung der Lehrzeiten,
- Anrechnung von Schulzeiten auf Lehrzeiten,
- Anträge von Betrieben auf Erhöhung ihrer Lehrlingshöchstzahl und
- erstmalige Ausbildung eines Lehrlings.

Individuelle Serviceleistungen

■ 6.560 Beratungen und Auskünfte

Beratungen waren vor allem zu folgenden Themen gefragt:

- Allgemeines Jugendarbeitsrecht (Entlassung von Lehrlingen, Urlaub, Haftungen, Arbeitszeit, Schwangerschaft)
- Mutterschutzrecht
- Pflichtpraktika für Schüler berufsbildender mittlerer und höherer Schulen
- Ferialarbeit
- Ausbildungsqualität in Lehrverhältnissen
- Fragen zu Corona
- Kurzarbeit

■ 131 außergerichtliche Interventionen

Themen waren insbesondere

- Lehrvertragslösungen
- Urlaubsrecht
- Arbeitszeitrecht
- Dienstnehmerhaftpflichtrecht und Entlohnungsfragen

■ € 129.580,- erzielte außergerichtliche Vertretungserfolge

■ 7 neu eingebrachte Klagen für Lehrlinge

■ € 26.970,- erzielte gerichtliche Vertretungserfolge

In den Rechtsschutzfällen ging es um die Einforderung von Entfernungszulagen, die Abgeltung von Überstunden, die Klärung der Endigung von Lehrverhältnissen, die Geltendmachung von Kündigungsschädigungen, offene Lohnforderungen sowie Ausbildungskosten;

■ 17 Insolvenzvertretungen

■ € 41.460,- erzielte Insolvenzgelder

■ 443 Betriebsbesuche

Die Betriebsbesuche betreffen insbesondere Verfahren im Zusammenhang mit dem erstmaligen Ausbilden von Lehrlingen eines Betriebes, die Evaluierung im Rahmen der Zertifizierung zum Ausgezeichneten Tiroler Lehrbetrieb sowie in konkreten Einzelfällen nach Beschwerden von Lehrlingen.

FESTSTELLUNGSVERFAHREN GEMÄSS § 3A BAG

Im Jahr 2020 war es wieder Aufgabe der Mitarbeiter der Jugendabteilung und der Bezirkskammern der AK Tirol, Feststellungsverfahren in Betrieben durchzuführen, die erstmals einen Lehrling in einem bestimmten Beruf ausbilden wollen. Dabei wird die fachliche und personelle Eignung zur Ausbildung überprüft.

Allgemeine Serviceleistungen

Im Berichtszeitraum fanden – Corona-bedingt – die sonst üblichen regelmäßigen Vorträge an Berufsschulen sowie in Ausbildungsmaßnahmen des AMS nur in sehr eingeschränkter Form statt. Ab Herbst 2020 konnten etliche Schulvorträge in der Form von Videokonferenzen online durchgeführt werden.

Die Vorträge fanden unter anderem zu den Themenbereichen statt:

- „Rechte und Pflichten im Lehrverhältnis“
- „Ferialjob und Pflichtpraktikum“
- „Von der Schule in die Lehre“
- „Grundzüge des Arbeitsrechts“

Die gerade für Lehrlinge im Rahmen des Berufsschulunterrichts schwierige Situation des Distance-Learnings wurde seitens der Arbeiterkammer Tirol unterstützt, indem den Tiroler Fachberufsschulen 120 Laptops zur Weiterverteilung an ihre Lehrlinge kostenlos überlassen wurden.

FOLGENDE BROSCHÜREN WURDEN VON DER JUGENDABTEILUNG DER ARBEITERKAMMER TIROL AUFGELEGT:

- Arbeitszeitkalender für Lehrlinge
- Dein Recht als Lehrling – Basisinfos für Lehranfänger
- Ausbildung Lehre – umfassender Überblick für Eltern und Lehrer
- Von der Schule in die Lehre – für Pflichtschüler am Übergang zur Berufsausbildung
- Pflichtpraktikum Hotel- und Gastgewerbe

Mit einem Begrüßungsschreiben werden alle Lehrlinge als Mitglieder der AK Tirol willkommen geheißen und erhalten ein Geschenk.

Eine eigene Aussendung an alle Lehrlinge informiert über bestehende finanzielle Förderungen des Bundes, des Landes sowie der AK Tirol selbst. Außerdem informiert das Schreiben die Lehrlinge über die Möglichkeit, im Rahmen der Arbeitnehmerveranlagung die sogenannte „Negativsteuer“ zu beantragen.

Der Tag der Lehre 2020 wurde im Jänner unter tatkräftiger Unterstützung und in Kooperation mit der AK Tirol durchgeführt.

Die Arbeiterkammer Tirol informierte am Stand der Fachkräfteplattform Tirol über wichtige Punkte zum Thema „Übergang Schule und Beruf“ und was es dabei alles zu beachten gilt. Außerdem konnten Jugendliche die Möglichkeit nutzen und ein Foto von sich für die Bewerbungsunterlagen machen lassen.

Knapp 100 junge Tirolerinnen und Tiroler konnten im Rahmen des Projekts „Rückenwind“ eine Standortbestimmung in ihrem Leben durchführen. Bedingt durch die Covid-Krise konnten die meisten dieser Teilnahmen nicht im Ausland organisiert werden, weshalb die Möglichkeit von Inlandsprogrammen genutzt wurde.

Das ebenfalls von der AK Tirol durchgeführte Auslandsprojekt „TirolerInnen auf der Walz“ konnte im Jahr 2020 nicht durchgeführt werden, die Förderzeiträume wurden seitens der EU um ein Jahr verlängert.

Über 250 Tiroler Lehrlinge konnten durch den Bezug von Gratis-Nachhilfegutscheinen bei der Bewältigung ihrer berufsschulischen Aufgaben unterstützt werden.

Um den bevorstehenden Abschluss der Lehrausbildung entsprechend zu würdigen, wird den Lehrlingen in der letzten Klasse Berufsschule im Rahmen der dortigen Abschlussfeiern von einem Kammerrat der Arbeiterkammer Tirol herzlich gratuliert und ein Präsent überreicht. Corona-bedingt fanden diese Feiern 2020 teilweise in eingeschränkter Form statt.

Ausschuss Junge Arbeitnehmer



Markus Obojes
Vorsitzender, Kammerrat
AAB-FCG



Johannes Mutschlechner
Kammerrat
AAB-FCG



Robert Senn
Kammerrat
AAB-FCG



Gerald Sturm
Kammerrat
AAB-FCG



Christian Matt
Kammerrat
AAB-FCG



Rüdiger Müller
Kammerrat
GRÜNE-UG



Christopher Hatzl
Kammerrat
FSG



Abdulkadir Özdemir
Kammerrat
FSG



Natalie Reiter
Kammerrätin
FPÖ



WIRTSCHAFTSPOLITIK



Beratungen

29.250



persönlich bei den
Steuerspartagen

616



persönlich

8.874



telefonisch

18.350



schriftlich

1.410

Steuerspartage und -beratungen

5.563 Anträge



Ergebnis

Arbeitnehmerveranlagungen 2020

€ 4,172 Mio

49



Begutachtungen zu
internationalen Abkommen
und EU-Vorschriften

88

Begutachtungen zu
Bundesgesetzen

152

Begutachtungen zu
Verordnungen und
Landesgesetzen

Kollektive Interessenvertretungen

EU-KONSULTATION WEISSBUCH VERKEHR

Im Zuge der Begutachtung mussten wir leider feststellen, dass für die Europäische Union die Liberalisierung und der freie Waren- und Dienstleistungsverkehr nach wie vor an oberster Stelle stehen. Es ist nämlich keine einheitliche für alle Mitgliedstaaten verpflichtende LKW-Maut vorgesehen. Ein Auslöser für die hohe Anzahl an Lkw-Transitfahrten durch Tirol sind die unterschiedlichen Maut- und Sondermautstrecken, die zu gehäuftem Umwegverkehr von Lastkraftwagen über den Brenner führen. Von Seiten der AK Tirol wurde im Rahmen der Konsultation ausgeführt, dass unter dem Gesichtspunkt des jährlichen Anstiegs des Straßengüterverkehrs weder das Hauptziel des Weißbuchs Verkehr - nämlich die verkehrsbedingte CO₂-Reduktion bis zum Jahr 2050 um rund 60 % - geschweige denn das Ziel des Green Deal, wonach verkehrsbedingte Treibhausgasemissionen bis 2050 um 90 % gesenkt werden müssen, erreicht werden können. Darüber hinaus läuft man Gefahr, dass das bereits 2011 festgelegte Ziel einer Verkehrsreduktion mit der verzögerten Fertigstellung des Brenner-Basis-Tunnels und seiner Zulaufstrecken immer weiter nach hinten verschoben wird. Die AK Tirol forderte die europäische Kommission auf, im Rahmen der zukünftigen EU Verkehrspolitik sicherzustellen, dass sowohl Deutschland als auch Italien den Bau der Zulaufstrecken schnellstmöglich in Angriff nehmen, damit der Tunnel im nächsten Schritt umfassend genutzt werden kann. Außerdem erwartet sich die AK Tirol von der EU-Kommission, dass Maßnahmen des Landes Tirol zur Verkehrsreduktion nicht blockiert und behindert, sondern unterstützt werden.

ERNEUERBAREN-AUSBAU-GESETZESPAKET (EAG)

Das Erneuerbare-Ausbau-Gesetz (EAG) war eine der wichtigsten und zugleich umfangreichsten Novellen der letzten Jahrzehnte auf dem Weg zur geplanten Dekarbonisierung im Energiebereich. Die Ziele des Erneuerbaren-Ausbau-Gesetzes sind unter anderem die Stromerzeugung aus erneuerbaren Quellen merklich zu erhöhen, die Marktintegration und die Systemverantwortung von Erneuerbaren Energien zu steigern, eine Investitionssicherheit für bestehende und zukünftige Energieanlagen zu gewährleisten, den Zusammen-

schluss von Bürgern mit lokalen Behörden, kleinen und mittleren Unternehmen zu Erneuerbare-Energie-Gemeinschaften zu ermöglichen und die gemeinsame Nutzung der in diesen Gemeinschaften produzierten Energie zu fördern. Die für die Zielerreichung bereitgestellten Mittel sieht die AK Tirol als unzureichend und erfolgsgefährdend an. Wie in der Stellungnahme ausführlich dargestellt, sprach sich die AK Tirol strikt gegen die massiven Einschränkungen für den künftigen Ausbau der Wasserkraft aus. Vor diesem Hintergrund sah sich die AK Tirol gezwungen, dieses Gesetz in der vorliegenden Fassung abzulehnen.

KONJUNKTURSTÄRKUNGSGESETZ 2020 - STEUERENTLASTUNG DURCH ANPASSUNG DES EINGANGSSTEUERSATZES

Teile der Steuerreform 2021, nämlich die Senkung des Einkommensteuertarifs für Einkommen zwischen € 11.000,- und € 18.000,- von 25 % auf 20 % wurde aufgrund der Corona-Epidemie auf das Jahr 2020 vorgezogen, um für die Menschen bereits jetzt eine steuerliche Entlastung zu erwirken. Die jährliche Entlastung beträgt € 350,-. Dies trat rückwirkend mit Jänner 2020 in Kraft und musste durch den Arbeitgeber spätestens mit der Septemбераuszahlung durch Aufrollung berücksichtigt werden. Um die volle jährliche Steuerersparnis zu erhalten, muss man mindestens monatlich 1.470,- brutto verdienen. Die AK Tirol kritisierte, dass dies de facto allerdings keine Steuerersparnis darstellt, da seit der letzten Steuerreform im Jahr 2016 die kalte Progression bereits Steuerbelastungen in dieser Höhe (bei Besserverdienenden sogar noch mehr) ausgelöst hat. Kritisch musste angemerkt werden, dass insgesamt im Konjunkturstärkungsgesetz 2020 nur wenige Maßnahmen für Arbeitnehmer vorgesehen waren, bei vergleichsweise vielfältigen Entlastungen zugunsten der Land- und Forstwirtschaft.

**EUROPARECHT
STATISTIK
STEUERRECHT
UMWELT & VERKEHR**


5.851
**Persönliche Beratungen
in den Bezirkskammern**

Individuelle Serviceleistungen

3.023
**Persönliche Beratungen
in der AK Innsbruck**

Zu nachfolgenden Themenstellungen wurden Beratungen in der Abteilung Wirtschaftspolitik durchgeführt:

ZUM THEMA CORONA-PANDEMIE – COVID-19:

- Kurzarbeit und ihr Auswirkungen auf Steuern und Sachbezüge,
- Stundungen und Ratenzahlungen von Steuerschulden,
- Ein- und Ausreise aus dem Bundesland sowie Betretungsverbote,
- Grenzübertritte und Ausnahmen von den Covid-19-Quarantäne-Bestimmungen,
- Abgabenstundungen der Gemeinden (Gemeindeabgaben, Kinderbetreuungseinrichtungen, etc.),
- Sicherheitsrelevante Tätigkeiten der Rauchfangkehrer aufgrund der Quarantänebeschränkungen der Tiroler Landesregierung, etc.;

IM BEREICH STEUERN / WIRTSCHAFT:

- Arbeitnehmerveranlagung über Finanzonline und mit Formular,
- Überprüfung Lohnabrechnungen,
- Familienbeihilfe,
- Familienbonus Plus,
- Nebenbeschäftigungen: steuerliche Aspekte und allgemeine Beratungen zu den unterschiedlichen Vertragsformen (Werkvertrag, freie Dienstnehmer, selbständige Tätigkeit, etc.),
- Bilanzanalysen,
- Beratungen von Betriebsräten in wirtschaftlichen Angelegenheiten,
- Indexberatungen und Wertsicherungsberechnungen, etc.;

IM BEREICH EUROPARECHT:

- Familienleistungen bei grenzüberschreitenden Sachverhalten,
- Sozialversicherungs- und Steuerpflicht bei Auslandsentsendungen,
- Jobangebote im Ausland oder von ausländischen Unternehmen,
- Steuer-, sozial- und arbeitsrechtliche Situation von Grenzgängern,

- EU-Anmeldebescheinigungen und sonstige Aufenthaltstitel,
- Besteuerung von ausländischem Einkommen und Pensionen aus anderen Staaten,
- Sozialleistungen für EU-Ausländer,
- Arbeitssuche im EU-Ausland und Mitnahme von Arbeitslosengeld ins EU-Ausland,
- Anerkennung ausländischer Diplome und Berufsqualifikationen,
- Rot-Weiß-Rot-Karte und Ausländerbeschäftigung, etc.;

IM BEREICH UMWELT UND VERKEHR:

- Rauchfangkehrertarife,
- Grundverkehrsfragen,
- Immobilienpreise und Entwicklung,
- Fragen zu Leistungen von Energieversorgern,
- Energietechnische Fragen (Gebäudesanierung, Energiesysteme, Erstellung von Verbrauchsprofilen, Plausibilitätsprüfungen, Energiepreise),
- Anfragen und Beschwerden zu Energierechnungen/Nachrechnungen,
- Anfragen und Beschwerden über Unternehmen im öffentlichen Personennah- und Fernverkehr (insb. ÖBB, VVT und IVB),
- Tiroler Gemeindeordnung,
- Fragestellungen und Abgabenüberprüfungen zu Freizeit-, Zweit- oder Nebenwohnsitzen,
- Rechtliche und technische Fragen zu Raumordnung und Baurecht,
- Nachrechnung Abgabenvorschreibungen von Gemeinden (z.B. Erschließungskostenbeiträge, Kanal- und Wassergebühren, etc.),
- Technische Fragen zu Grundbuch, Servituten und Vermessungsangelegenheiten,
- Überprüfung von Strafverfügungen der Bezirkshauptmannschaften, Stadt Innsbruck und Asfinag sowie vereinzelt aus anderen Bundesländern und anderen Staaten,
- Strom- und Gasanbieterwechsel sowie Neukundenrabatte,
- Beratungen zu Smart Meter, etc.;


616 **Beratungen bei
den Steuerspartagen**

Allgemeine Serviceleistungen

STEUERSPARTAGE

Bereits zum 13. Mal in Folge fanden im März 2020 die Steuerspartage der AK Tirol statt. Arbeitnehmer wurden an im Voraus klar festgelegten Tagen nach Terminvereinbarung bei der Erledigung der Arbeitnehmerveranlagung (per Formular oder auch über Finanzonline) durch Experten der Wirtschaftspolitischen Abteilung und der Finanzämter unterstützt. Aufgrund des Corona-bedingten ersten Lockdowns konnten die Beratungen nur in Innsbruck, Imst, Reutte und Kufstein durchgeführt werden. Dennoch wurden an diesen Tagen insgesamt 616 Personen beraten und 746 Arbeitnehmerveranlagungen durchgeführt.

Berater der Wirtschaftspolitischen Abteilung informierten im Februar in der Bezirkskammer Schwaz, Landeck und Kitzbühel sowie in der Geschützten Werkstätte zahlreiche Mitglieder über Neuerungen sowie Tipps bei der Arbeitnehmerveranlagung: „Tipps und Tricks zum Steuern sparen“.

EINKOMMENSBERICHT 2018

Die Wirtschaftspolitische Abteilung verfasste auf Basis der Lohnsteuerdaten der Statistik Austria aus dem Jahr 2018 mittlerweile den zehnten Bericht zur Einkommenssituation in Tirol. Auch im Jahr 2018 war Tirol das Schlusslicht im Vergleich der Einkommen der österreichischen Bundesländer. Es ist davon auszugehen, dass der Abstand im Jahr 2020 sich eher noch vergrößern wird. Tirol weist einen fast doppelt so hohen Anteil an Beschäftigten in der Tourismus- und Freizeitwirtschaft auf wie Österreich. Gleichzeitig ist der Tourismus besonders schwer und auch längerfristig von der Corona-Krise betroffen.

3 AUSGABEN DER WIRTSCHAFTS- UND SOZIAL-STATISTISCHEN INFORMATIONEN (WISO 2020)

Die erste Ausgabe des WISO im Jahr 2020 widmete sich schwerpunktmäßig den Auswirkungen der Corona-Krise auf den Tiroler Arbeitsmarkt. Neben den brisanten Arbeitsmarktdaten wurde auch eine Timeline der verschiedenen Corona-Verordnungen auf

Bundes- und Landesebene inkludiert und die steuerlichen Veränderungen im Zuge der Krise dargestellt. Bei der zweiten Ausgabe des Magazins WISO handelt es sich um eine Spezialausgabe zum brisanten Thema der Freizeitwohnsitze in Tirol. Es wird darin die Problematik der Freizeitwohnsitze erläutert und die komplexen rechtlichen Materien erklärt. Auch die neue Freizeitwohnsitzabgabe, die mit Jahresbeginn 2020 in Kraft trat, wird gut verständlich dargestellt.

Die dritte Ausgabe des WISO behandelt schwerpunktmäßig die Situation am Tiroler Arbeitsmarkt in den ersten sechs Monaten der Corona-Krise (März bis August 2020). Über diesen Zeitraum zeigen sich klar die massiven Beschäftigungsverluste in vielen Branchen und die dramatische Zunahme der Arbeitslosigkeit in Tirol, allen voran in Beherbergung und Gastronomie.

PUBLIKATION GESAMTSCHAU ARBEITSMARKT 2019

Die Publikation „Gesamtschau Arbeitsmarkt 2019“ wurde im Jahr 2020 fertiggestellt. Aus gegebenem Anlass wurde auch eine Darstellung des ersten Halbjahrs 2020 inkludiert. Aus heutiger Sicht herrschten 2019 sehr gute Verhältnisse am Tiroler Arbeitsmarkt. Im Schnitt waren über 344.000 Personen in Beschäftigung und die Arbeitslosenquote lag im Schnitt bei 4,5 % (16.310 Personen).

HEIZÖLPREISERHEBUNG UND BENZINPREISERHEBUNG

Im Oktober 2020 fanden wieder die jährlichen Heizöl- und Benzinpreiserhebungen statt.

BETRIEBS- UND BILANZANALYSEN

Betriebs- und Bilanzanalysen für Betriebsräte in zahlreichen Tiroler Unternehmen.

Ausschuss Arbeitsmarkt und Wirtschaftspolitik



Johann Seiwald
Vorsitzender, Kammerrat
AAB-FCG



Christian Matt
Kammerrat
AAB-FCG



Heribert Mariacher
Kammerrat
AAB-FCG



Thomas Lintner
Kammerrat
AAB-FCG



Hannes Urban
Kammerrat
AAB-FCG



Andrea Ager
Kammerrätin
AAB-FCG



Mag. Gabriele Hilber
Kammerrätin
AAB-FCG



Sarah Theresia Maria Schett
Kammerrätin GRÜNE-UG



Herbert Frank
Kammerrat
FSG



Dr. Stephan Bertel
Kammerrat
FSG



Bettina Moncher
Kammerrätin
FPÖ

Ausschuss Umwelt und Verkehr



Hubert Preyer
Vorsitzender, Kammerrat
AAB-FCG



Markus Obojes
Kammerrat
AAB-FCG



Leonhard Klocker
Kammerrat
AAB-FCG



Hannes Urban
Kammerrat
AAB-FCG



Josef Brunner
Kammerrat
AAB-FCG



Johannes Mutschlechner
Kammerrat
AAB-FCG



Mag. Viktoria Gruber, MA
Kammerrätin
GRÜNE-UG



Herbert Frank
Kammerrat
FSG



Christoph Scheiber
Kammerrat
FSG



Guido Leitner
Kammerrat
FPÖ

Ausschuss Digitales



Thomas Giner
Vorsitzender, Kammerrat
FSG



Ing. Stefan Mark
Kammerrat
AAB-FCG



Siegfried Härting
Kammerrat
AAB-FCG



Thomas Orgler
Kammerrat
AAB-FCG



Selina Stärz
Kammerrätin
AAB-FCG



Mag. Gabriele Hilber
Kammerrätin
AAB-FCG



Sarah Theresia Maria Schett
Kammerrätin GRÜNE-UG



Bernhard Höfler
Kammerrat
FSG



Michael Weiler
Kammerrat
FPÖ



KONSUMENTENPOLITIK



Beratungen

68.750

11



Erhebungen
und Tests



persönlich

10.020



telefonisch

54.080



schriftlich

4.650



Summe der
Vertretungs-
erfolge

Ergebnis außergerichtlicher Interventionen € 1,278.140

Ergebnis abgeschlossener Rechtsschutzakten € 1,673.150

€ 2,951.290

29

neue gerichtliche Verfahren, Passivdeckungen,
Abmahnverfahren und Verbandsklageverfahren
im Rahmen des freiwilligen Rechtsschutzes



19



Gesetzesbegutachtungen



100

Presseaussendungen
und Interviews



2.860

außergerichtliche
Interventionen

Kollektive Interessenvertretungen

Begutachtung eines Gesetzesentwurfes über den Verzicht des Landes Tirol auf die Einrede der Verjährung gegenüber Opfern von psychischer, physischer oder sexualisierter Gewalt in Heimen der Jugendwohlfahrt

Der Gesetzesentwurf wurde seitens der Kammer für Arbeiter und Angestellte für Tirol ausdrücklich begrüßt. Zusätzlich wurden eine Erweiterung und eine Klarstellung angeregt. Personen, die aufgrund einer Zuweisung durch Ärzte oder Verlangen der Eltern aufgenommen wurden, sollen nicht den Bestimmungen des Gesetzes unterliegen. Den Untergebrachten wurde teilweise durch rechtswidriges Verhalten von Personen, die im Personalstand des Landes Tirol standen, Leid zugefügt. Es erschien daher hinterfragenswert, warum ein Unterschied gemacht werden soll, durch wen die Zuweisung erfolgt ist. Nach Ansicht der AK Tirol sollte allein darauf abgestellt werden, durch wen das Leid zugefügt wurde und wem dieses rechtswidrige Verhalten zuzurechnen ist. Die AK Tirol geht davon aus, dass bei Vorliegen der glaubhaft gemachten Voraussetzungen seitens des Landes regelmäßig von der Ermächtigung zum Verzicht Gebrauch gemacht wird. Dennoch wurde auch Klarstellung dahingehend angeregt, ob nicht eine „Muss“-Bestimmung legislativ möglich wäre, um die Verbindlichkeit des Gesetzesentwurfes noch deutlicher zu untermauern.

Entwurf eines Bundesgesetzes, mit dem das Allgemeine Bürgerliche Gesetzbuch geändert wird (Fundrechts-Novelle 2021 – FundR-Nov 2021)

Eine Verkürzung der Frist für den Eigentumserwerb des Finders stellt einen nicht unwesentlichen Eingriff in das Eigentumsrecht des betroffenen Eigentümers dar, jegliche Eingriffe in verfassungsrechtlich geschützte Eigentumsrechte bedürfen einer sachlichen Rechtfertigung. (Starre) Wertgrenzen (vor allem bei gebrauchten Sachen) können dazu führen, dass der tatsächliche Wert der verlorenen Sache strittig bzw. allenfalls sogar ein Sachverständiger beizuziehen ist, was zu hohem Zusatzaufwand bzw. Zusatzkosten führen kann. Die AK Tirol hat daher angeregt, die (bisherige) Frist für den Eigentumserwerb des Finders an einer verlorenen Sache nach § 395 ABGB beizubehalten.

Expertengruppe Pauschalreiserichtlinie der Europäischen Kommission

Ein Vertreter der AK Tirol ist als (Reise-)Rechtsexperte in diese international (Verbraucherseite und Wirtschaftsseite) besetzte Expertengruppe entsandt. Es haben bereits mehrere Treffen/Sitzungen stattgefunden, dabei wurde unter anderem auch der Entwurf des Berichts der Kommission an das Europäische Parlament und den Rat über die Umsetzung der Pauschalreise-Richtlinie im Detail erörtert. Es wurde das Problem der mangelnden Transparenz für Konsumenten bei der Reisebuchung (Grenze zwischen Pauschalreisen, verbundenen Reiseleistungen und sonstigen Einzelleistungen) angesprochen und entsprechende regulatorische Änderungen/Verbesserungen angeregt, auch die Auswirkungen der COVID-Pandemie auf die gesamte Reisebranche wurden thematisiert.

19

Gesetzesbegutachtungen

Individuelle Serviceleistungen

Das Corona-Virus sorgte dafür, dass sich im Jahr 2020 besonders viele Konsumenten mit Fragen und Beschwerden zu gebuchten (Urlaubs-)Reisen, aber auch zu sich laufend ändernden Grenzöffnungsszenarien gemeldet haben: dies führte zu erheblichem Beratungs(mehr)bedarf. Es gab zur Thematik zusätzlich diverse Presseausendungen, Berichte in der Tiroler Arbeiterzeitung, TV und Radiointerviews etc.

BERATUNGSSCHWERPUNKTE:

- Reise mit Schwerpunkt „COVID-19-Thematik“ (Buchungsplattformen, Fluggesellschaften, Hotels, Pauschalreiseveranstalter, Maturareiseveranstalter etc.)
- Abgesagte Veranstaltungen im Zuge der COVID-19-Pandemie (Konzerte, Hochzeiten, Sportveranstaltungen, diverse Kurse etc.)
- Behördlich verfügte Betriebsschließungen (Fitnessstudios, Tanzstudios, Liftbetreiber, Thermen, diverse Anbieter im Freizeitdienstleistungsbereich etc.)
- Zahlungsverzug (Mahnungen, Forderungen von Inkassobüros/Rechtsanwälten, Verzugszinsen, Spesen), auch im Zusammenhang mit den (neuen) gesetzlichen Stundungsregelungen im Zuge der COVID-19-Pandemie
- Betrügerische Angebote/Forderungen ohne ersichtlichen Rechtsgrund
- Finanzdienstleistung (Versicherungen, Banken/Kreditvermittler, Leasing)
- Kauf- und Werkverträge (Mängel, Schadenersatz, Preis, Produkthaftung)
- Dienstleistungsverträge (Handwerker, Partnerschaftsverträge, Abonnements etc.)
- Telekommunikation (Handy und Internet)
- Fernabsatzverträge (telefonisch/online abgeschlossene Verträge)
- Vertragsabschlüsse im gesamten Bereich des Zivilrechtes (Kostenvoranschläge, Mängel, Kündigung/Storno, Preis, Lieferverzug, Schadenersatz etc.)
- Familienrecht (Scheidung, Unterhalt, Haftung für Schulden, Lebensgemeinschaften)
- Erbrecht (gesetzliche Erbfolge, Testament, Pflichtteil, Schenkungen etc.)

FREIWILLIGER RECHTSCHUTZ:

AK TIROL ERKÄMPFT LETZTENDLICH 1,6 MILLIONEN EURO FÜR HÄUSLBAUER

Drei (Reihen-)Häuser wurden Anfang der 90er Jahre auf Grundstücken errichtet, die von der Gemeinde Rietz verkauft wurden, erst 2006 erfuhren die Hauseigentümer, dass ihre Häuser auf einer (ehemaligen) Mülldeponie stehen. Da die Gemeinde Rietz keine Entschädigung leisten wollte, hat die AK Tirol Rechtsschutz gewährt. Das OLG Innsbruck gab den betroffenen Hauseigentümern dann bereits 2013 in allen wesentlichen Punkten vollinhaltlich Recht und sprach einen (Schadenersatz-)Betrag in Höhe von € 620.393,- zuzüglich Zinsen zu. Ebenso wurde in einem Feststellungsurteil festgehalten, dass die Gemeinde Rietz auch für künftige Schäden haften muss.

Damit war der Fall aber noch lange nicht abgeschlossen. In der Folge verschleppte bzw. verweigerte die Gemeinde Rietz das eingereichte Sanierungskonzept, sodass 2015 – abermals mit Rechtsschutzdeckung der AK Tirol – eine weitere Klage bei Gericht eingebracht werden musste.

Nach weiteren 5 Jahren zermürender, gerichtlicher Auseinandersetzungen konnte ein für die Betroffenen sehr guter Vergleich erzielt werden: Die Gemeinde Rietz muss – gegen Rückgabe der Grundstücke – einen (weiteren) Betrag i.H.v. (pauschal) € 1 Mio an Schadenersatz an die Betroffenen bezahlen.

Somit konnte mit Unterstützung der AK Tirol im Rahmen des freiwilligen Rechtsschutzes ein Gesamtbetrag i.H.v. € 1,6 Mio an Schadenersatzzahlungen für die Betroffenen erzielt und die jahrelang andauernden Rechtsstreitigkeiten abschließend und erfolgreich beendet werden.

Allgemeine Serviceleistungen

GRENZÜBERSCHREITENDE PREISERHEBUNGEN

Die AK Tirol beobachtet laufend die Preisentwicklung in Tirol und im benachbarten Bayern bei identen Drogerieartikeln und Lebensmitteln. Auch die Preiserhebungen im Jahre 2020 zeigten wiederum, dass die Konsumenten in Tirol gegenüber jenen in Bayern benachteiligt sind, dies ohne ersichtlichen Grund. Die AK Tirol setzt sich weiterhin direkt vor Ort in Brüssel ein, um die Ungleichbehandlung zu bekämpfen.

KOOPERATION KURATORIUM SICHERES ÖSTERREICH (KSÖ) – KSÖ-BEILAGE SICHER.TIROL (BEILAGE IN DER TT AM 24.04.2020)

Es wurden zahlreiche Inhalte für eine „KSÖ-Sonderbeilage Corona“ konzipiert: die KSÖ-Beilage (Auflage rund 100.000 Exemplare!) wurde der Tiroler Tageszeitung vom 24.4.2020 beigelegt. Themen dabei waren betrügerische Machenschaften in der Corona-Zeit, unseriöse Jobangebote, fragwürdige Online-Angebote, Fakeshops etc.

ERHEBUNG ZUR DYNAMISCHEN UND PERSONALISIERTEN PREISGESTALTUNG

Mit dieser Erhebung wurde dem Verdacht nachgegangen, dass Konsumenten aufgrund ihres Einkaufsverhaltens, Wohnortes, der Einschätzung der Liquidität oder der Verwendung des jeweiligen Endgerätes unterschiedliche Preise angeboten werden. Preisvergleiche für Online-Buchungen oder Online-Shopping werden zunehmend schwieriger, für Konsumenten ist oft nicht nachvollziehbar, wovon die unterschiedlichen Preise abhängen.

Preisunterschiede je nach Endgerät wurden etwa auf der Suche nach dem günstigsten Hotel für Oktober bei booking.com festgestellt, auch bei den Flügen wurden etwa bei opodo.com, fluege.de und swoodo.at – je nach Endgerät – mitunter große Preisunterschiede festgestellt.

Bei amazon.at und mediamarkt.at waren die Preise an allen Erhebungstagen bei allen Endgeräten gleich.

Preisdifferenzen je nach Abfragedatum wurden grundsätzlich bei praktisch allen getesteten Online-Anbietern festgestellt.

Bei booking.com gab es bei fünf von sechs Hotels mindestens eine Preisveränderung zwischen der Vorerhebung Anfang Februar und der letzten Preisabfrage Ende März. Die maximalen Preisänderungen betragen dabei je nach Hotel bis zu rund 343 Prozent. Die Corona-Krise hat somit speziell auch die Preise bei Reisedienstleistungen stark beeinflusst.

ERHEBUNG ZUM THEMA GEOBLOCKING / MÖGLICHE DISKRIMINIERUNG

Untersucht wurde dabei ein möglicher Verstoß gegen die EU-Geoblocking-Verordnung. Geprüft wurde, ob nur mit Kreditkarten eines bestimmten Landes bezahlt werden darf. Eine Diskriminierung aufgrund der Nationalität oder des Wohnsitzes bei grenzüberschreitenden Einkäufen ist verboten.

Das Testergebnis hat gezeigt, dass bei den ausgewählten Händlern kein Verstoß erkannt werden konnte, Bestellungen und auch die Bezahlung mit österreichischer Kreditkarte waren bei allen ausgewählten Anbietern möglich und wurden nicht „blockiert“.

PRESSEAUSSENDUNGEN

Von den zahlreichen Presseaussendungen sind vor allem die Aussendungen während der Corona-Quarantäne des Frühjahres 2020 anzuführen: Beispielfhaft sind zu erwähnen:

- Reisestorno Corona-Virus
- Corona und Maturareisen
- Grenzöffnung und Reisen
- Corona – Die Gefahr aus dem Netz
- Betrug im Netz
- Saferinternetday
- Covid-Krise, dubiose Kreditangebote
- Corona-Virus und Freizeiteinrichtungen

Ausschuss Konsument



Hannes Urban
Vorsitzender, Kammerrat
AAB-FCG



Eva Carpentari, BSc.
Kammerrätin
AAB-FCG



Andrea Ager
Kammerrätin
AAB-FCG



**Petra
Grössl-Wechselberger**
Kammerrätin AAB-FCG



Josef Brunner
Kammerrat
AAB-FCG



Gerald Sturm
Kammerrat
AAB-FCG



Sabine Linzgieseder
Kammerrätin
AAB-FCG



Rüdiger Müller
Kammerrat
GRÜNE-UG



Abdulkadir Özdemir
Kammerrat
FSG



Gabriela Schwab
Kammerrätin
FSG



Guido Leitner
Kammerrat
FPÖ



WOHN- & MIETRECHT



Beratungen

22.680



persönlich

3.310



telefonisch

19.180



schriftlich

190



Summe außergerichtlicher
Vertretungserfolge

€ 38.590



außergerichtliche
Interventionen

233

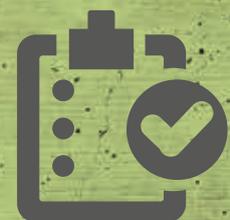


Summe gerichtlicher
Vertretungserfolge

€ 9.160

AK Mietpreis- spiegel

laufende
tirolweite
Erhebung der
Mietangebote



§ 9
Klagen

Kollektive Interessenvertretungen


1.310

Persönliche Beratungen
in den Bezirkskammern

COVID-19 UND SCHUTZPAKET FÜR WOHNUNGSMIETER SOWIE WEITERE ERLEICHTERUNGEN IM VERTRAGSRECHT (4. COVID-19-GESETZ, 2. COVID-19-JUSTIZ-BEGLEITGESETZ)

Mit diesem Gesetz wurden Forderungen der AK Tirol zum Schutz von Mietern, die durch die Gesundheitskrise in ihrer finanziellen Tragfähigkeit wesentlich eingeschränkt wurden, umgesetzt. Durch das mietrechtliche Schutzpaket werden ausschließlich Wohnungsmieten geschützt, somit betrifft es Mietgegenstände, deren Nutzung durch behördliche Schließungen oder Ausgangsbeschränkungen nicht beeinträchtigt werden.

Sofern Mietzinszahlungen für den Zeitraum vom 1. April 2020 bis zum 30. Juni 2020 durch den Wohnungsmieter nicht oder nicht vollständig entrichtet werden, da der Mieter als Folge der COVID-19-Pandemie in seiner wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit erheblich beeinträchtigt ist, kann der Vermieter bis Ablauf des 30. Juni 2022 allein wegen dieses Zahlungsrückstands den Mietvertrag weder kündigen noch dessen Aufhebung nach § 1118 ABGB fordern. Die Rechtsfolge des Verlustes des Mietgegenstands bei Wohnungsmietverträgen im Wege einer Kündigung wegen Mietzinsrückstands nach dem MRG oder einer Räumungsklage wegen qualifizierten Mietzinsrückstands nach § 1118 ABGB wird also in diesen Fällen bis Ablauf des 30. Juni 2022 ausgeschlossen. Weiters kann der Vermieter den Zahlungsrückstand bis zum Ablauf des 31. Dezember 2020 nicht gerichtlich einfordern oder aus einer vom Mieter übergebenen Kautionsabdeckung abdecken.

Der angeführte Kündigungstatbestand tritt aber mit 1. Juli 2022 wieder in Kraft. Dahinter stand im Zeitpunkt der Gesetzesnovelle die Überlegung, dass spätestens nach zwei Jahren sämtliche wirtschaftliche Folgen der nunmehrigen Pandemie wieder abgeklungen sein werden. Mietzinsrückstände aus anderen Perioden als dem 2. Quartal 2020 werden vom Ausschluss der Kündigung oder Räumungsklage nicht erfasst, ebensowenig Kündigungen oder Räumungsklagen aus anderen Gründen. Von der AK Tirol wurde in diesem Zusammenhang kritisiert, dass zwar ein temporärer Schutz vor Klagen des Vermieters geschaffen worden ist, aber die gesetzlichen Verzugsfolgen für den Zeitraum dennoch nicht ausgesetzt wurden. Konkret betrifft dies die Pflicht zur Zahlung von Verzugszinsen aufgrund des bestehenden Zahlungsverzuges und beginnt dieser wie sonst auch mit der jeweiligen Fälligkeit des Mietzinses. Alleine wegen dieser Verzugszinsbelastung, aber auch aufgrund der Tatsache, dass es später schwierig sein wird, neben der laufenden Mietzinsbelastung auch noch Nachzahlungen leisten zu müssen, ist den Mietern dringend anzuraten, ungeachtet der gesetzlichen Erleichterungen keine Mietzinsrückstände aufkommen zu lassen bzw. Mietzinsrückstände so bald wie möglich zu tilgen.

BUNDESGESETZ, MIT DEM DAS BUNDESGESETZ ÜBER DIE SPARSAMERE NUTZUNG VON ENERGIE DURCH VERBRAUCHSABHÄNGIGE ABRECHNUNG DER HEIZ- UND WARMWASSERKOSTEN (HEIZKOSTENABRECHNUNGSGESETZ – HEIZKG) GEÄNDERT WIRD

Ziel des vorliegenden Entwurfes ist die Umsetzung der Novelle der Energieeffizienz-Richtlinie (EED II) sowie die Anpassung des HeizKG unter Berücksichtigung der Praxis. Der vorliegende Entwurf beschränkt sich im Wesentlichen darauf, den Geltungsbereich des HeizKG auf die Verteilung von Kältekosten auszudehnen, und richtet den Fokus vor allem auf Änderungen von Verteilungsschlüsseln. Nur im geringen Maß werden Forderungen der AK Tirol – wie etwa die Einführung einer verpflichtenden Rechnungsabgrenzung bei Energieträgern mit Bevorratung – umgesetzt. Die AK Tirol

kritisierte vor allem die mangelnde Anpassung des HeizKG auf Mieter im Teilanwendungsbereich, die aufgrund der bestehenden Judikatur dringend erforderlich ist. Aufgrund der zugrundeliegenden Intention der Novelle sollten die Rechte im Sinne § 25 HeizKG auch Mietern eingeräumt werden.


2.000

Persönliche Beratungen
in der AK Innsbruck

Individuelle Serviceleistungen

Die AK Tirol ist die erste Anlaufstelle in miet- und wohnrechtlichen Fragen, seien es Probleme mit Vermietern, Fragen zu Abrechnungen, Immobilienmaklern und Bauträgern oder einfach Fragen zu Wohnungseigentum, Nachbarrecht, Kauf von neuen und gebrauchten Immobilien.

Weiters wurde durch die Kontakt- und Ausgangsbeschränkungen auch die Suche nach einer neuen Mietwohnung erheblich erschwert. Die Frage, ob das Verlassen des Wohnsitzes zwecks Übersiedelung und Wohnungssuche überhaupt erlaubt ist, stellte für die zu diesem Zeitpunkt betroffenen Mitglieder ein großes Problem dar, da das Verlassen der Wohnung zu den angeführten Zwecken von den Organen der öffentlichen Sicherheit unterbunden worden ist. In zahlreichen Fällen wurden die Mitglieder kontrolliert und zur Rückkehr zum Wohnsitz aufgefordert, aber auch Probleme bei der Behebung von Mängeln, bedingt durch die schlechte Erreichbarkeit des Vermieters, waren ein wiederkehrender Inhalt von Beratungen.

Bis zum Inkrafttreten des 4. COVID-19-Gesetzes bzw. 2. COVID-19-Justiz-Begleitgesetz unterstützte die AK Tirol ihre Mitglieder bei der Errichtung von Verlängerungsvereinbarungen, Stundungs- und Ratenzahlungsvereinbarungen sowie Räumungsvergleichen. Gleichzeitig trug die AK Tirol Sorge dafür, dass das Verlassen der Wohnung zum Zweck der Wohnungsbesichtigung, Abschluss eines neuen Mietvertrages oder das Übersiedeln von der Tiroler Landeseinsatzleitung als Grundbedürfnis festgelegt und kommuniziert worden ist.

Trotz der bestehenden Gesundheitskrise wurde seitens der AK Tirol auch in zahlreichen Fällen freiwilliger Rechtsschutz gewährt, wobei nachstehender Fall stellvertretend für die weiteren anhängigen Rechtsschutzverfahren erläutert wird:

VERFAHREN FÜR EIN MITGLIED GEGEN DIE VERMIETERIN WEGEN SCHADENERSATZ UND MIETZINSMINDERUNG

Das Mitglied steht seit 2000 in einem unbefristeten Mietverhältnis und stellt 2015 Feuchtigkeit, Schimmelbildung und Modergeruch in der Mietwohnung fest. Die bestehenden Mängel wurden vom Mitglied umgehend der Vermieterin gemeldet, die aber ihrerseits von einem falschen Nutzungsverhalten des Mieters ausgegangen ist. Die Vermieterin führt aber oberflächliche Messungen und Trocknungsarbeiten durch, wobei dadurch die Probleme nicht behoben wurden. So wurden die Möbel und die Textilien des Mitgliedes mit Schimmelsporen derart kontaminiert, sodass eine latente Gesundheitsgefährdung des AK Mitgliedes bestanden hat. Vom Mitglied wurde 2017 letztlich ein Privatgutachten in Auftrag gegeben und wurde vom Sachverständigen festgestellt, dass kein falsches Nutzerverhalten vorliegt, sondern Baumängel für den Feuchtigkeitseintritt ursächlich seien. Im April 2019 wurde von der zuständigen Baubehörde die Weiterbenützung des mit Schimmel befallenen Zimmers untersagt. Darüber hinaus wandte sich das Mitglied an einen Arzt, der eine durch Schimmel verursachte Gesundheitsbeeinträchtigung feststellte.

Die Vermieterin blieb aber weiterhin auf dem eingenommenen Standpunkt, organisierte aber für das Mitglied eine Ersatzwohnung, die letztlich auch von unserem Mitglied bezogen wurde. Gleichzeitig wurde aber trotz vorliegender Gutachten ein Regulierungsvorschlag abgelehnt und kein akzeptabler Pauschalbetrag für die Unannehmlichkeiten bzw. hinsichtlich einer allfälligen Mietzinsminderung angeboten. Das Mitglied stellte daraufhin die Mietzahlungen ein.

Die AK Tirol brachte daher für das Mitglied eine Klage beim Bezirksgericht ein. Nach Erörterung der Rechtsstandpunkte konnte vor Gericht ein positiver Vergleich im Gesamtwert von rund € 9.000,- erzielt werden.

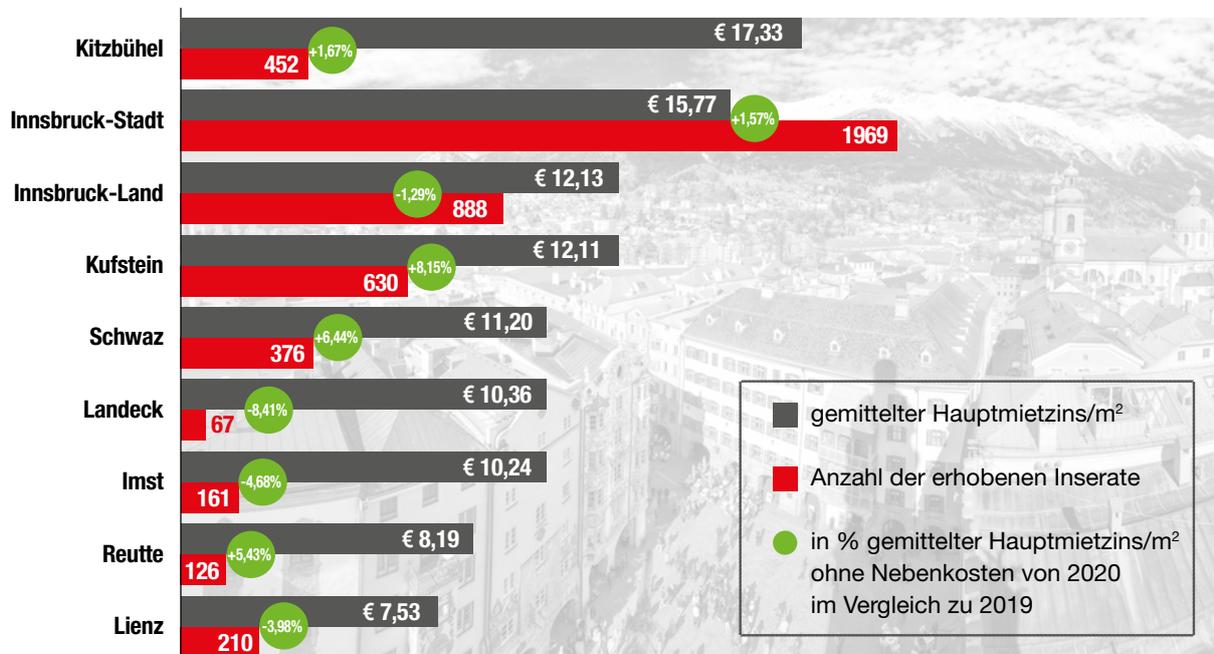
Allgemeine Serviceleistungen

AK MIETPREISSPIEGEL 2020

2020 wurden von der AK Tirol 4.879 individuelle Mietangebote geprüft. Trotz COVID-19-Krise wurden Mieten in vielen Bezirken teurer, wobei der Bezirk Kitzbühel mit durchschnittlich € 17,33 pro Quadratmeter im Monat, exklusive Betriebs- und Heizkosten, den mit Abstand teuersten Bezirk für Mieter mit freiem Mietzins

darstellt. Weiters liegt der Bezirk Innsbruck-Stadt mit einer Miete von € 15,77 weiterhin im Spitzenfeld, gefolgt von den Bezirken Innsbruck-Land, Kufstein und Schwaz. Der durchschnittliche Mietzins in Tirol betrug im Jahr 2020 € 13,62.

GEMITTELTER MIETPREISSPIEGEL FÜR TIROL 2020 (m²-PREIS KALT)



PRESSEAUSSENDUNGEN

Von den zahlreichen Presseaussendungen sind vor allem die Aussendungen während der Corona-Quarantäne des Frühjahres 2020 anzuführen:

- „Darf ich trotzdem in meine neue Wohnung übersiedeln?“
- „Was tun, wenn gerade jetzt der Mietvertrag ausläuft? AK Zangerl: „Hier braucht es Rechtssicherheit!“
- „Maßnahmenpaket der Regierung schützt Mieter vor Kündigung und Delogierung; Vermieter können auslaufende Mietverträge bis Ende 2020 verlängern“
- „Betriebskostenabrechnung: AK Präsident Zangerl appelliert an Vermieter, auf finanziell angespannte Situation von Mietern Rücksicht zu nehmen.“
- TT-Ombudsmann: „Corona-Krise: Was darf man derzeit am Balkon oder Garten machen.“
- Presseaussendung: „Betrug mit Wohnungen im Internet“
- Radiointerview zum Thema „Leistbares Wohnen“
- TT-Ombudsmann: „Themenseite zu nachbarrechtlichen Rechtsfragen“

Ausschuss Wohn- und Mietrecht



Gottfried Kostenzer
Vorsitzender, Kammerrat
AAB-FCG



Leonhard Klocker
Kammerrat
AAB-FCG



Hannes Urban
Kammerrat
AAB-FCG



Christian Matt
Kammerrat
AAB-FCG



Klaus Purner
Kammerrat
AAB-FCG



Siegfried Härting
Kammerrat
AAB-FCG



Mag. Viktoria Gruber, MA
Kammerrätin
GRÜNE-UG



Christopher Hatzl
Kammerrat
FSG



Florian Tauber
Kammerrat
FSG



Adreas Gang
Kammerrat
FPÖ



BILDUNG & KULTUR



Beratungen

11.190



Berufsorientierungs-
mappen für den
Unterricht

7.176



Beihilfen

1.973 positiv bearbeitete Anträge mit einer Fördersumme von

€ 982.500

211

Veranstaltungen in
der AK werkstatt mit

4.026

Teilnehmern



63 Projekte

zum Thema Schüler-
und Jugendbildung



21

Online-Webinare
mit

360

Teilnehmern



71.190

Besucher

in der AK Bücherei

Entlehnungen

physisch:

170.180

digital:

147.615

Kollektive Interessenvertretungen

In der Begutachtung der Leistungs- und Förderungsstipendien-Verordnung 2020 haben wir auf eine einheitliche Bewertung mit der Anerkennung von berufsbegleitenden Studienverläufen gedrängt. Diese Doppelbelastungen bei prüfungsaktiven Studienverläufen stellen überdurchschnittliche Studienleistungen dar und sollten deshalb auch in einen Bewertungskatalog für das Leistungs- und Förderstipendium aufgenommen werden.

Bei der Verordnung der Schulprogramme für landwirtschaftliche Erzeugnisse haben wir auf die sinnvolle höhere Bewertung von regionalen Produkten hingewiesen und auf den ebenfalls positiv zu bewertenden Aspekt der Arbeitnehmerfreundlichkeit der möglichen Lieferanten. Bei der Einkaufsentscheidung für die Schulprogramme muss der jeweilige Umgang mit den Mitarbeitern in die Gesamtbewertung eines Unternehmens bzw. der Produkte einfließen sowie auch die regionale Herkunft. In der Begutachtung bezüglich dem Ethikunterricht wiesen wir darauf hin, dass hierbei auch der aktive Umgang mit dem Österreichischen Weg der Sozialpartnerschaft einbezogen werden muss. Gleichzeitig darf dieser Ethikunterricht aber keinesfalls politischen Unterricht für die gesamte Schülerzahl ersetzen.

Bezüglich des Lehrplans der Polytechnischen Schule forderten wir beim Thema Erziehung zum unternehmerischen Denken und Handeln einen konkreten Hinweis auf einen gleichberechtigten Umgang mit der Arbeitnehmer-Sichtweise. Und wir regten arbeitsrechtliche Grundlagen als fächerübergreifendes Thema an. Bei dem Thema Berufsorientierung drängen wir auf definierte Mindeststandards. Die Begutachtung des UG 2002 führten wir in Kooperation durch. In unserem Teil wiesen wir auf die Bewahrung der Beurlaubungsmöglichkeit bei Präsenzdienst und vergleichbaren Gründen hin und auf die Bedeutung der Qualitätskontrolle im Zusammenhang mit dem neu ermöglichten Engagement gänzlich außerhalb von Österreich. Auch die Arbeitsrechtliche Abteilung befasste sich umfangreich mit ihren fachspezifischen Themen in diesem Entwurf.

Die Rekrutierungsphase der Schulkostenstudie 2020/21 ist seit 30. September 2020 offiziell abgeschlossen und die Studie läuft nun auf Hochtouren. Mit 1. Oktober 2020 haben sich in allen teilnehmenden Bundesländern 8.573 Eltern mit knapp über 18.000 Kindern angemeldet. In Tirol konnten wir insgesamt 821 Eltern mit 1.876 Kindern für die Teilnahme an der Schulkostenstudie gewinnen.

Die Ergebnisse der ersten Sonderbefragung zeigen, dass die Lernschere durch die „Corona-Schul-Einschränkungen“ weiter aufgeht.

Im Rahmen einer umfangreichen Kooperation des Institutes für Banken und Finanzen der Universität Innsbruck und der Bildungspolitischen Abteilung wurde eine Studie zu Finanzwissen und wirtschaftlichem Entscheidungsverhalten Tiroler Jugendlicher durchgeführt. Mittels eines Fragebogens wurde das Finanzwissen, bestimmte Gewohnheiten und die Selbsteinschätzung hinsichtlich Risikobereitschaft und Selbstkontrolle erhoben und es gab eine Erfassung der Risiko-, Gegenwarts- und der allgemeinen Zeitpräferenzen. Insgesamt nahmen 627 Schülerinnen und Schüler aus 35 Schulklassen der 9. und 10. Schulstufe teil. Die Ergebnisse zeigen einen umfassenden Aufholbedarf im Bereich der finanziellen Grundbildung und im Wissen über das eigene Verhalten im Konsum- und Finanzbereich. Gerade die individuell wahrgenommene Fähigkeit zur Selbstkontrolle sowie das Abwiegen von Zukunft und Gegenwart zeigt sich als besonders wichtig. Schülerinnen und Schüler, denen es leichter fällt, auf Versuchungen zu verzichten, zeigen ein höheres Maß an Geduld, was bei den Entscheidungsexperimenten zu Gegenwartspräferenzen deutlich wird. Oftmals wird die Wartebereitschaft durch einen höheren finanziellen Erfolg in der Zukunft belohnt.



22

Begutachtungen zu
Bundes- und Landesgesetzen
und Verordnungen

Individuelle Serviceleistungen

Die AK Bildungsberatung stellt eine wichtige, ergänzende Serviceleistung zu den Rechtsberatungen für AK Mitglieder dar. Die AK Tirol ist eine wichtige Akteurin im Beratungsnetzwerk „Bildungsberatung Österreich – Netzwerk Tirol“.

Zu den häufigen Beratungsthemen gehören:

- Bildungskarenz,
- Bildungsteilzeit und
- Fachkräftestipendium.

Fast bei jeder Beratung von Bedeutung ist das Thema Finanzierung der Aus- und Weiterbildung mittels Beihilfen zur Deckung der Lebenshaltungskosten und Kurskostenförderungen. Aktuell stellen wir vermehrt auch Fragen von besorgten Eltern zum Thema „Corona-Maßnahmen und Schule“ fest.

Am 26. Februar 2020 nahmen über 30 Vertreter von Bildungseinrichtungen in Tirol an der Veranstaltung „Wer fördert was?“ teil. Die AK Tirol und Tiroler Vertreter vom Land, dem AMS und der Stipendienstelle stellten die wichtigsten Förderungen im Bildungsbereich vor. Die Informationen für die Bildungsanbieter sorgen für eine bessere Abwicklung für die Kursteilnehmer.

Mit Stand 9. März 2020 wurden 15 Workshops der Kooperation mit der Volkshochschule Tirol „Digital. Sicher. Kompetent“ mit insgesamt 213 Teilnehmern durchgeführt.

Insgesamt interessierten sich 574 Personen für die Themen

- „Kostenlos online lernen“,
- „WhatsApp & Co. sicher nutzen“,
- „Online-Banking & Bezahlen im Internet“,
- „e-Government: Amtswege im Internet“ und
- „Reisen und Veranstaltungen buchen“.

Aufgrund der finanziellen Situation mussten die Auszahlungen der AK Bildungsbeihilfen für Schüler und Studierende geändert werden. Alle vorliegenden Antragsteller wurden schriftlich informiert und auch die Systempartner erhielten nähere Informationen. Die AK Tirol Bildungsbeihilfen für Lehrlinge und die Zukunftsaktie blieben davon unberührt ebenso wie das Wiedereinsteigerinnenprojekt „einsteigen.umsteigen.aufsteigen“.

Um den Tiroler Eltern bei der Planung der Betreuung der Kinder angesichts der besonderen Herausforderungen für den Sommer 2020 entgegenzukommen und den herrschenden hohen Lerndruck bei Kindern und Eltern zu mindern, hat die AK Tirol gemeinsam mit dem BFI Tirol und mit Unterstützung des Landes Tirol ein Alternativprogramm im Sommer 2020 geschaffen. Im Zeitraum vom Montag 13. Juli bis Freitag 28. August 2020 wurde die Sommerschule Plus, ein kombiniertes Bildungs- und Betreuungsangebot für Tiroler Schüler von der 1. bis zur 13. Schulstufe, Tirol-weit angeboten. In diesen sieben Wochen zählten wir 1.307 Teilnahmen und es wurden dabei allein am BFI Standort Innsbruck 137 Kurse mit 3.580 Unterrichtseinheiten durchgeführt. In den anderen Bezirken waren es nochmals 112 Kurse mit 3.595 Unterrichtseinheiten. Insgesamt waren es 248 Kurse mit 7.155 Unterrichtseinheiten!

Um die Eltern zusätzlich zu entlasten, wurden in allen BFI Standorten auch Mittagessen für die Teilnehmer angeboten. Insgesamt wurden in den sieben Wochen 5.476 Mittagessen ausgeteilt, davon allein 3.476 in Innsbruck und die restlichen 1.712 in den Bezirken.

Das ganze Angebot war für die Eltern kostenlos und wir wurden finanziell auch vom Land Tirol unterstützt.

 **9.560**
Beratungen in der AK Innsbruck

 **1.630**
Beratungen in den Bezirkskammern

Allgemeine Serviceleistungen

AK BIBLIOTHEK

Die AK Bibliothek musste aufgrund der Covid-19-Verordnung im Jahr 2020 dreimal ihre Pforten schließen. So kam es am Montag, den 16. November zu Warteschlangen vor der AK Tirol. 810 Personen besuchten an diesem Tag zwischen 11 und 18 Uhr die AK Tirol Bibliothek und tätigten dabei unglaubliche 3.702 Verleihe. Der riesige Andrang wurde mithilfe der Mitarbeiter des AK Empfangs ohne Probleme und unter Einhaltung aller Hygienevorschriften vorbildlich bewältigt.

AK WERKSTATT

Die AK werkstatt, als zentrales Workshop-Zentrum, bietet den besten Nährboden, um moderne Lernformen und Arbeitstechniken den Tiroler Schülern näherbringen zu können. Das Angebot orientiert sich dabei stets an den wichtigen Themen der Gesellschaft und es wird auf aktuelle Themen wie Demokratie, Nachhaltigkeit, dem Umgang mit Medien und dem Internet oder die Globalisierung reagiert. Diese sind einerseits in der jetzigen Lebenssituation von Schülern von immenser Bedeutung, andererseits werden sie für Schüler als zukünftige Arbeitnehmer ein wichtiger Teil ihres Berufsumfeldes sein. Und mit dem Lernort Bibliothek begeistern wir über alle Altersstufen hinweg, von den Schoßkindern bis zu den Maturanten.

Ab 12. März erforderten die COVID-19-bedingten Einschränkungen eine komplette Neuaufstellung der Abläufe und Angebote der AK werkstatt. Die große Herausforderung war die Umstellung bestehender Inhalte auf ein Distance Learning, bei dem unser hoher Standard an Interaktivität erhalten bleibt.

In der kurzen Zeit zwischen den Lockdowns, in der wieder Präsenzworkshops an Schulen möglich waren, nutzten 566 Schüler unser Angebot. Weiterhin eine hohe Nachfrage haben wir bei den Berufsorientierungsmappen mit 7.176 Schülern und 1.931 Teilnahmen zählen wir bei der AK-Nachhilfe in den Schulferien.

In Summe konnten also im Jahr 2020 13.808 Schüler durch die Angebote der AK werkstatt erreicht werden.

PLANSPIELE

Bis zum ersten Lockdown am 12. März nahmen 3.700 Schüler an den Planspielen bei den Workshops, im Labor und bei den Bewerbungstrainings und Vorträgen teil. Zum Vergleichszeitraum des Vorjahres bedeutet dies eine Steigerung um ca. 1.000 Personen bzw. 37%. Den Lernort Bibliothek nutzten 177 Schüler.

DIE STUDIE „FIT – FINANCIAL TRAINING – FINANZBILDUNG BEI JUGENDLICHEN“

Die Studie wurde in den letzten Jahren gemeinsam mit der Universität Innsbruck durchgeführt und am 18. Februar 2020 als Publikation veröffentlicht und präsentiert. Bei der sehr gut besuchten Abendveranstaltung „Finanzwissen, Risiko und Geduld“ konnte die AK Tirol gemeinsam mit der Universität Innsbruck durch den spannenden und interaktiven Vortrag von Michael Razen, PhD pädagogisches und wirtschaftliches Fachpublikum mit den beeindruckenden Ergebnissen der begleitenden verhaltensökonomischen Studie zum Workshop FiT begeistern. Zudem wurde durch den Fachvortrag vom damaligen IHS-Direktor und jetzigem Bundesminister für Arbeit BM Univ.-Prof. Dr. Martin Kocher aufgezeigt, wie brandaktuell dieses Thema ist.

Unmittelbar im ersten Lockdown konnten dann bereits „Online mit Köpfchen“ und „FiT – Financial Training“ als in ihrer Interaktivität österreichweit praktisch einzigartige „echte“ Distance-Learning-Workshops konzipiert werden. Im Herbst konnten wir unser diesbezügliches Angebot um die Bewerbungsscoachings erweitern. In Summe konnten wir im Distance-Learning 665 Schüler erreichen.

Ausschuss Bildung



**Dipl.-Ing.
Christian Larch (FH)**
Vorsitzender, Kammerrat
AAB-FCG



Barbara Gstrein
Kammerrätin
AAB-FCG



Daniela Halaus
Kammerrätin
AAB-FCG



Klaus Purner
Kammerrat
AAB-FCG



Robert Senn
Kammerrat
AAB-FCG



Daniela Weissbacher
Kammerrätin
GRÜNE-UG



Christopher Hatzl
Kammerrat
FSG



Abdulkadir Özdemir
Kammerrat
FSG



Michael Weiler
Kammerrat
FPÖ



BEZIRKSKAMMERN



Beratungen

86.730



persönlich

36.340



telefonisch

47.550



schriftlich

2.840



Summe der
Vertretungs-
erfolge

Vertretungserfolge außergerichtlicher Interventionen

Ergebnis Arbeitsrecht (inkl. Lehrlinge)

€ 4.662.350

Ergebnis Konsumentenrecht

€ 442.940

€ 7,653.800

Ergebnis

Arbeitnehmerveranlagungen

€ 2.548.510

1.711

arbeitsrechtliche

außergerichtliche Interventionen (inkl. Lehrlinge)

950

konsumentenrechtliche
außergerichtliche
Interventionen



68

Insolvenzaktien

Für unsere Mitglieder erzielte

Insolvenzgelder

€ 399.030

737

neue Sozialrecht-
Rechtsschutzaktien



197

neue Arbeitsrecht-
Rechtsschutzaktien

Die Zahlen der Bezirkskammern sind auch schon in den Fachbereichen mit umfasst.

Bezirksskammer Imst



MIT WERTSCHÄTZUNG UND MENSCHLICHKEIT ZUM ERFOLG!

Leider stellen die Referenten der Bezirksskammer Imst immer wieder fest, dass Arbeitgeber gegenüber Arbeitnehmern ein Verhalten an den Tag legen, bei welchem von Wertschätzung nicht viel zu sehen ist. Dabei machen sie das Wohlwollen fähiger und engagierter Mitarbeiter ihnen gegenüber fast unmöglich und treiben diese in eine Abwehrhaltung, die den Arbeitgeber letztlich teurer kommt als die Anerkennung der Begabungen und die wertschätzende Begegnung mit pflichtbewussten und engagierten Mitarbeitern. Arbeitgeber und Arbeitnehmer sind nicht dazu da, einander auszunutzen, sondern einander im guten und wertschätzenden Miteinander zu fördern. Wenn die Atmosphäre stimmt, dann ist es ein Leichtes, das eine oder andere an Entgegenkommen zu erbitten und zu gewinnen. Auch können Konflikte leichter gelöst werden, wenn ich dem Gegenüber mit Achtung und Menschlichkeit begegne.

KURZ VOR DER PENSION GEKÜNDIGT

Fast 20 Jahre lang hatte Martina S. als Kellnerin in einem Gastronomiebetrieb gearbeitet. Doch dann kündigte der Chef an, dass er den Betrieb an ein Familienmitglied übergeben wird – und die langjährige treue Mitarbeiterin erhielt die Kündigung, nur 9 Monate bevor sie in Pension gehen hätte können. Menschlich enttäuscht, aber auch verzweifelt wandte sich Martina an die Bezirksskammer Imst.

Beim Prüfen der Rechtslage stellte sich bald heraus, dass der Arbeitgeber wohl schlecht beraten war. Jedenfalls wurden im Zuge der Dienstgeberkündigung gleich mehrere arbeitsrechtliche Vorschriften verletzt und die Kündigung war aus mehreren Gründen unzulässig. Trotz allem war es Martina ein Anliegen, die Angelegenheit nach all den Jahren im guten Einvernehmen zu lösen. Die Bezirksskammer Imst forderte im Rahmen eines Vergleichs zwölf Netto-Monatsgehälter. Darin enthalten waren auch der bevorstehende Biennalsprung, der durch die Beendigung nicht mehr erreicht werden konnte, ein Teil des Verdienstentgangs bis zum Pensionsstichtag, der Schaden, der ihr durch

die niedrigere Pension entsteht und eine Entschädigung für die erlittene persönliche Beeinträchtigung nach dem Gleichbehandlungsgesetz. Kurz darauf hatte Martina € 10.000,- mehr auf ihrem Konto. Sehr viel Geld, um das sie ohne die AK Tirol wohl umgefallen wäre.

FEHLENDE GESCHÄFTSFÄHIGKEIT

Herr Werner M. hat sich ein neues Auto gekauft und gleich eine Anzahlung von € 4.000,- geleistet. Aufgrund manisch-psychotischen Episoden musste Herr M. wenige Tage nach Kaufabschluss im Krankenhaus stationär aufgenommen werden. Unverzüglich trat die Gattin von Herrn M. mit dem Verkäufer in Kontakt und ersuchte, den Kauf rückgängig zu machen. Jedoch ohne Erfolg. Mit einem anwaltlichen Schreiben wurde Herr M. aufgefordert, den Vertrag einzuhalten und den offenen Kaufpreis von € 51.000,- zu bezahlen.

Ratsuchend wandte sich Frau M. an die Bezirksskammer Imst und ersuchte um Rechtshilfe. AK Mitarbeiter nahmen sofort mit dem behandelnden Arzt Kontakt auf und bekamen die schriftliche Information, dass aus fachärztlicher psychiatrischer Sicht davon auszugehen ist, dass Herr M. bereits bei Vertragsabschluss die Tragweite seiner Handlungen nicht mehr richtig einschätzen konnte und nur sehr begrenzt geschäftsfähig war.

Ausgestattet mit dieser Information nahm die Bezirksskammer Imst mit der Gegenseite Kontakt auf und bemühte sich um eine außergerichtliche Lösung. Auch wenn sich die Gespräche einige Monate hingezogen haben, so konnte durch eine offene und wertschätzende Gesprächsführung eine sehr menschliche Lösung gefunden werden, die beide Seiten zufrieden stellte und wodurch ein langwieriger und kostspieliger Prozess vermieden werden konnte.



Bezirkskammer Kitzbühel

BERATUNGSTÄTIGKEIT

Die COVID-19-Pandemie stellte uns alle im Berichtsjahr 2020 vor beispiellose Herausforderungen. Die sozialen und wirtschaftlichen Auswirkungen auf die Gesellschaft bzw. unsere Mitglieder werden noch lange zu spüren sein. Die Bezirkskammer Kitzbühel hat sich in dieser herausfordernden Zeit einmal mehr als unmittelbarer und kompetenter Partner für die Arbeitnehmer in der Region erwiesen.

Bedingt durch den hohen Anteil an Arbeitnehmern in Tourismus- und Freizeitbetrieben war der Andrang mit arbeitsrechtlichen Fragestellungen im Zuge des ersten Lockdowns im März 2020 entsprechend groß. Neben den klassischen Themenbereichen aus dem Arbeits- und Sozialrecht gab es situationsbedingt vermehrt Anfragen zur Kurzarbeit in den jeweiligen Phasen samt Überprüfung der oftmals komplexen Kurzarbeitsabrechnungen.

Arbeitslosigkeit und Lohnkürzungen haben viele Menschen im Bezirk vor massive finanzielle Probleme gestellt. Die diesbezügliche Verunsicherung der Mitglieder war im Zuge der Vorsprachen deutlich zu spüren. Auch hier konnten unverschuldet in Not geratene Mitglieder bei der Beantragung von Hilfeleistungen, wie dem Covid-ArbeitnehmerInnenfonds, vor Ort beraten und unterstützt werden. Vermehrt Anfragen gab es auch im Bereich des Reiserechtes insbesondere zur Stornierung von Urlaubsreisen sowie der Rückerstattung von Ticketpreisen bei der pandemiebedingten Annullierung von Flügen.

Rückblickend konnte auch im Krisenjahr der Großteil der Interventionen im Interesse unserer Mitglieder außergerichtlich bereinigt werden. Dass es aber nicht immer ohne Klage geht, zeigt uns nachfolgender Fall aus dem Konsumentenschutz.

ZAHNBEHANDLUNG NICHT KUNSTGERECHT ...

Frau S. hat wegen massiver Probleme mit den ihr im Zuge einer Zahnbehandlung eingesetzten Implantaten in der Bezirkskammer Kitzbühel vorgesprochen und um Hilfe ersucht. Neben Schmerzen und Problemen beim Sprechen war das Behandlungsergebnis für die Patientin auch in optischer Hinsicht belastend bzw. nicht zufriedenstellend. Mit den Vorwürfen der Patientin konfrontiert, habe sich der Zahnarzt mit der Durchführung eines Schlichtungsverfahrens vor der Patientenschlichtungsstelle einverstanden erklärt. Nachdem im Gutachten zahlreiche Behandlungsfehler festgestellt worden seien, habe der Zahnarzt vom Vorschlag der Schlichtungskommission, die Ansprüche der Patientin auf Rückerstattung von Behandlungskosten und Schmerzensgeld anzuerkennen sowie der Empfehlung diese zu zahlen, offensichtlich nichts mehr wissen wollen. So blieb der leidgeprüften Patientin lediglich die Möglichkeit, ihre Ansprüche mittels freiwilligen Rechtsschutzes aus dem Bereich des Konsumenten- und Patientenrechtes der AK Tirol gerichtlich durchzusetzen. Das Gericht stellte in seinem aktuellen Urteil fest, dass die Behandlung nicht kunstgerecht erfolgt sei und dem beklagten Arzt zahlreiche Behandlungsfehler unterlaufen seien. Letztlich konnte der Patientin ein Betrag von rund € 44.000,- zuzüglich Zinsen zugesprochen werden.

GREMIENARBEIT

Trotz pandemiebedingter Einschränkungen konnte im Berichtsjahr die wichtige Aufgabe der Vertretung der Interessen unserer Mitglieder in den Bezirksgremien wie dem Regionalbeirat des AMS und dem Vorstand des LEADER-Regionalmanagements Regio3 aktiv wahrgenommen werden.

Neben der gezielten Auswahl von Projekten konnte für Herbst 2021 die Fortsetzung der zuletzt 2017 von der AK Tirol gemeinsam mit dem Regionalmanagement und der Freiwilligenpartnerschaft durchgeführten Informationsserie "Pflege von Angehörigen" fixiert werden.



Bezirkskammer Kufstein mit der Außenstelle Wörgl

BERATUNGSTÄTIGKEIT

Das Jahr 2020 war vom Thema Corona geprägt und hat auch die Bezirkskammer Kufstein mit der Außenstelle Wörgl vor neue Herausforderungen gestellt.

Plötzlich war man konfrontiert mit der Umsetzung von Hygienekonzepten an den Standorten in Kufstein und Wörgl, mit einer Verlagerung der Beratungstätigkeit auf E-Mail und Telefonie und erstmals mit dem Thema Homeoffice als Alternative zum persönlichen Parteienverkehr. All diese Veränderungen kamen beinahe wie aus heiterem Himmel und haben den Mitarbeitern eine gehörige Portion Flexibilität abverlangt.

Die Themen der Anfragen betrafen in der ersten Zeit hauptsächlich die Auswirkungen der Epidemie auf die Arbeitsbedingungen. Insbesondere die Kurzarbeit, die sich als arbeitsmarktpolitisches Instrument sehr gut bewährt und dazu beigetragen hat, tausende Arbeitsplätze zu erhalten, war vielfach Grund für Anfragen. Ihre Umsetzung, ihre unterschiedliche Ausgestaltung in den verschiedenen Phasen bezüglich Arbeitszeit, verpflichtendem Urlaubskonsum oder Durchrechnungszeiträumen, haben die Berater der AK Tirol bei der Prüfung der Kurzarbeitsabrechnungen besonders gefordert.

Vielfach war es den Arbeitnehmern auch nicht verständlich, warum eine Gruppe von Mitarbeitern fast gleich viele Stunden arbeitet wie vor der Kurzarbeit, eine andere hingegen beinahe keine Arbeit verrichtet und trotzdem alle Mitarbeiter die gleiche Nettoersatzrate erhalten. Diese und andere Auswirkungen der Kurzarbeit den Mitgliedern zu erläutern, war eine der Hauptaufgaben in der Beratung der letzten Monate.

Bedingt durch die Grenznähe des Bezirkes waren auch die Arbeitnehmer, die von Kufstein nach Bayern aus- bzw. von Bayern in den Bezirk Kufstein einpendeln, besonders stark von der Krise betroffen. Durch die unterschiedliche Handhabung bzw. Auslegung der Verordnungen wurde an manchen Tagen den Pendlern die Ein- bzw. Ausreise tatsächlich verwehrt und tags darauf war die Grenze wieder frei passierbar.

Im Bereich des Konsumentenrechts bezogen sich viele Anfragen auf die Reisebeschränkungen bzw. -stornos als Folge der unterschiedlichen örtlichen Ausbreitung des Virus und der dadurch bedingten Ausweisung als Risikogebiete. Durch zahlreiche Interventionen konnten für viele Mitglieder, nach anfänglicher Weigerung der Reisebüros bzw. der Fluglinien, die bereits bezahlten Reisekosten erfolgreich geltend gemacht werden.

VERANSTALTUNGEN

Während im Jänner 2020 unser Infoabend für Grenzgänger mit fast 70 Besuchern sehr erfolgreich über die Bühne ging und das Publikum von unseren Experten über die arbeits-, sozial- und steuerrechtlichen Besonderheiten des Grenzgängertums informiert wurde, war es im Februar die Ernährungsexpertin Angelika Kirchmaier, die über die heutzutage leider schon übliche Lebensmittelverschwendung referierte und wichtige Tipps zur Vermeidung derartiger Auswüchse gab. Ca. 40 Besucher lauschten den interessanten Ausführungen der ausgewiesenen Expertin.

Am letzten Tag vor dem Lockdown im März 2020 konnte noch der Steuerspartag 2020 erfolgreich mit den Mitarbeitern des Finanzamtes Kufstein durchgeführt werden. Insgesamt wurden für 140 Personen die Arbeitnehmerveranlagung beim Finanzamt eingereicht und eine Summe in Höhe von € 112.000,- in Form von Steuerrückzahlungen für die Mitglieder einbringlich gemacht.

Der alljährliche Praktikumsabend für das Pflichtpraktikum im Gastgewerbe an der HLW Kufstein wurde pandemiebedingt erstmals in virtueller Form veranstaltet und es konnten auf diese Weise ca. 100 Schüler und Eltern die Vorträge am Computer verfolgen und im Anschluss daran individuelle Fragen an die Experten richten.

Bezirkshammer Landeck



Aufgrund der allgemein bekannten Ereignisse ist das Berichtsjahr 2020 in 2 Abschnitte zu teilen – die Zeit vor Corona und die Zeit mit Corona.

DIE ZEIT VOR CORONA

Die Nachfrage an Beratungen durch die Bezirkshammer Landeck ist seit 2018 um 20 % gestiegen, der Schwerpunkt der Beratungstätigkeit lag 2020 wiederum im Bereich des Arbeits- und Sozialrechtes, gefolgt von konsumentenschutz- und steuerrechtlichen Angelegenheiten.

Veranstaltungen wurden wie gewohnt durchgeführt, die Informationsabende zu den Themen „Gesund durch Bewegung und Ernährung“ und „Tipps zum Steuerausgleich“ erhielten regen Zuspruch. Die Interessen der Mitglieder der AK Tirol konnten in bewährter Weise in etlichen Gremien des Bezirkes vertreten werden.

DIE ZEIT MIT CORONA

Bekanntlich lagen die 2 „Hotspots“ des Beginns der Coronakrise in Österreich im Bezirk Landeck. Die plötzliche Sperre des Paznaunales und des Gebietes um St. Anton am Arlberg am 13. März 2020 und die sich daraus ergebenden und aus den Medien hinlänglich bekannten Zustände rund um die Ausreise aus diesen Gebieten mündeten in hunderten telefonischen Anfragen an die Bezirkshammer Landeck.

Sehr häufig nahmen betroffene Dienstnehmer, welche nach Beendigung der Saison mittlerweile wieder in ihre Heimatländer zurückgereist waren, die Möglichkeit in Anspruch, ihre Anliegen per eMail an die Bezirkshammer Landeck heranzutragen. In vielen dieser Fälle stellte die Kommunikation mit Mitgliedern mit nicht-deutscher Muttersprache ausschließlich per eMail eine große Herausforderung dar. Die meisten der zu dieser Zeit angefallenen Interventionsfälle konnten außegerichtlich durch Zahlung durch die Dienstgeber erledigt werden.

Ein Arbeitgeber war allerdings der Meinung, dass die vorzeitige Beendigung der Saison dazu führe, dass das Frühwarnsystem nach § 45a AMFG nicht einzuhalten sei, sondern ihn automatisch dazu berechtige, Dienstverhältnisse ohne Einhaltung einer Frist als aufgelöst zu erachten. Da er außegerichtlich trotz intensivem Schriftverkehr nicht vom Gegenteil überzeugt werden konnte, war in diesen Fällen eine gerichtliche Geltendmachung nötig. Die zur Gänze klagsstattgebende Entscheidung des Gerichtes wurde mittlerweile rechtskräftig und zu 100 % vom Arbeitgeber erfüllt.

In weiterer Folge waren natürlich Corona-bedingte Fragen von Dienstnehmern zu Themen wie Kurzarbeit oder einseitiger Urlaubsanordnung zu klären, aber auch die standardmäßige Beratung und Vertretung der Mitglieder zu allen angebotenen Themen nahm wieder wie gewohnt Fahrt auf.

Neben den zahlreichen arbeitsrechtlichen Anfragen nahmen Anfragen zum Sozialversicherungsrecht einen großen Raum ein. Hier waren nicht nur Fragen rund um das Thema Pension zu klären, aufgrund der prekären Situation am Landecker Arbeitsmarkt waren auch vermehrt Anfragen zu Arbeitslosengeld, Notstandshilfe und Mindestsicherung zu verzeichnen. In vielen dieser Fälle konnte über den Covid-19-Unterstützungsfonds der AK Tirol und des Landes Tirol dringend benötigte Hilfe geleistet werden.

Ebenfalls Corona-bedingt häuften sich im Bereich des Konsumentenschutzrechtes Anfragen zu Reiserücktritten und allen damit verbundenen Problemstellungen.

Bezirkskammer Osttirol / Lienz



IN DER WELT DES MOTORSPORTS

Die glamouröse Welt des Motorsports ist der Kindheitstraum vieler junger Leute. Hinter den Kulissen erfordert sie harte und konsequente Arbeit. Martin S. konnte beim Aufbau von Mobilehomes der Teams den Rennzirkus aus nächster Nähe erleben.

Doch dann traf vieles zusammen. Die Rennanzahl wurde erhöht und die Auf- und Abbauarbeiten waren nunmehr wöchentlich in verschiedensten Städten nötig. Der Aufwand und Stress wurden immer größer, doch der Dienstgeber versprach (mündlich), dafür eine zusätzliche Prämie in motivierender Höhe zu bezahlen. Martin fühlte sich im Betrieb wohl und hatte sogar Interesse, einen Betriebsrat einzurichten.

Da die versprochenen Zahlungen nicht geleistet wurden, beanstandete er das und rechnete damit, prompt die Zahlungen zu erhalten. Doch anstatt dem Lohn für die harte Arbeit erhielt er die Kündigung.

Er wandte sich an die AK Tirol und diese betrieb folglich seine finanziellen Ansprüche und ging gegen die Kündigung vor. Die Arbeitgeberseite und die AK Tirol bzw. Martin konnten sich auf eine Abgeltung seiner finanziellen Ansprüche einigen und zudem erhielt er eine beachtliche Entschädigung für die Beendigung seines Dienstverhältnisses.

Somit konnte am Ende eine zufriedenstellende Lösung gefunden werden und Martin geht nun beruflich ganz neue Wege.

EINE EINVERNEHMLICHE LÖSUNG OHNE ZUSTIMMUNG

Ein Küchenmitarbeiter eines Hotels sprach im Juli in der Bezirkskammer Osttirol / Lienz vor, weil er seinen Job verloren hatte. Er war im Monat zuvor nach dem plötzlichen Tod seiner Mutter gesundheitlich schwer angeschlagen gewesen und musste für drei Tage in Krankenstand gehen. Darüber hatte er seinen Dienstgeber unverzüglich und mit Krankenstandsmeldung des Hausarztes informiert. Als er nach drei Tagen morgens wieder zur Arbeit erschien, wurde ihm vom Chef

erklärt, dass dieser keine kranken Mitarbeiter brauchen kann und anschließend nach Hause geschickt.

Erst bei gemeinsamer Durchsicht der Abmeldeunterlagen im Beratungsgespräch mit der Arbeiterkammer Tirol erfuhr unser Mitglied, dass er bereits im Krankenstand und mit dem Beendigungsgrund „einvernehmliche Lösung“ abgemeldet worden war.

Unser Mitglied hatte einer derartigen Beendigung gar nicht zustimmen können, weil ihn der Dienstgeber über die Beendigung im Voraus nicht informiert hatte. Durch schriftliche Intervention der Bezirkskammer musste der Dienstgeber sowohl den Abmeldegrund auf Kündigung durch den Dienstgeber ändern als auch das Beendigungsdatum unter Einhaltung der Kündigungsfrist nach hinten verschieben.

Dadurch erhielt unser Mitglied eine monetäre Kündigungsentschädigung für den Kündigungszeitraum, den sich der Dienstgeber hatte ersparen wollen.

EIN „EISIGER“ SOMMER

Die Gelateria in Lienz war immer gut besucht. Die Mitarbeiter (wie der Geschäftsführer ebenfalls aus Italien) mussten unzählige Überstunden machen.

Leider wurden über einem Dutzend Mitarbeitern diese Stunden vorenthalten und nicht bezahlt. Da außergerichtlich keine Lösung erzielt werden konnte, wurden alle Fälle vor Gericht eingeklagt. Als der Arbeitgeber sich nach Italien absetzte, wurde über die Gelateria das Insolvenzverfahren eröffnet. In diesem Verfahren ist es gelungen, für alle Mitarbeiter die Überstunden und restlichen Ansprüche zu erzielen.

Bezirkskammer Reutte



Ein außergewöhnliches Jahr ist vergangen und die Berater der Bezirkskammer Reutte standen jederzeit für Hilfesuchende zur Verfügung. Das Spektrum der Beratungsthemen war breit gefächert.

Vor allem im März während des ersten Lockdowns wandten sich die Mitglieder mit folgenden Fragen an uns:

- Was ist die Kurzarbeit?
- Wie funktioniert die Reduktion der Stunden?
- Um welchen Prozentsatz wird sich mein Lohn während der Kurzarbeit reduzieren?

Ein weiteres häufiges Thema bei den Beratungen war die Reisesstornierung und die Rückzahlung des Reisepreises. Zum Beispiel hatte ein Mitglied eine Anzahlung für eine Pauschalreise nach Dubai geleistet. Der Flug ist annulliert worden. Der Reiseveranstalter vertröstete seit Mai unser Mitglied mit der Rückzahlung. Die Reisebuchung erfolgte über seinen Freund, der die Anzahlung bereits zurückerstattet bekommen hatte. Durch das Einschreiten der Bezirkskammer Reutte wurde die Anzahlung der Pauschalreise im Oktober endlich überwiesen.

Darüber hinaus sprachen viele Mitglieder vor, die durch den Coronavirus SARS-CoV-2 ihren Job verloren hatten oder in Kurzarbeit waren und dringend eine finanzielle Unterstützung für lebenserhaltende Kosten benötigten.

Zudem wurden nicht nur beim diesjährigen Steuerpartag diverse steuerrechtliche Fragen beantwortet und Hilfestellungen beim Ausfüllen der Arbeitnehmerveranlagungen gegeben, sondern auch während des gesamten Jahres bestand dieses Leistungsangebot, das von unseren Mitgliedern sehr zahlreich angenommen wurde.

Da seit März vor Ort keine persönlichen Vorträge für Schüler stattfinden konnten, nahm die Leiterin der Bezirkskammer Reutte im November bei einer Videokonferenz teil und durfte den Schülern der 2. HAK Reutte die Arbeiterkammer Tirol als Interessenvertretung vorstellen. Sie erklärte Wissenswertes über Arbeitsverträge, Kollektivverträge sowie die Arbeitswelt während der aktuellen Corona-Pandemie.

Neben den täglichen Beratertätigkeiten war die Bezirkskammer Reutte wieder in verschiedenen regionalen Gremien tätig und vertrat dabei die Arbeitnehmerseite sowie die Interessen der Arbeiterkammer Tirol.

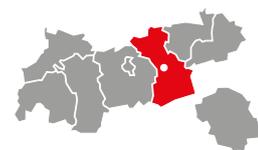
FAMILIENFREUNDLICHEN WIEDEREINSTIEG DURCHGESETZT

Unser Mitglied war Mutter geworden und meldete ihrem Dienstgeber fristgerecht schriftlich ihre Elternzeit mit 20 Arbeitsstunden pro Woche, die sie nach dem Ende ihrer Karenz antreten wollte. Der Erhalt des Schreibens wurde vom Dienstgeber bestätigt. Daraufhin machte der Dienstgeber verschiedene Gegenvorschläge. Diese Vorschläge beinhalteten unter anderem auch, dass die Elternzeit in Reutte nur mit 15 Wochenstunden möglich sei. Die zusätzlichen 5 Wochenstunden müsste bzw. könnte unser Mitglied im knapp 70 km entfernten Landeck arbeiten.

Mit Rücksicht auf die betrieblichen Gegebenheiten im Sinne eines für beide Seiten gut umsetzbaren Einvernehmens mit dem Dienstgeber war unser Mitglied mit einigen Vorschlägen des Dienstgebers einverstanden. Andererseits machte sie aber auch plausibel und nachvollziehbar deutlich, warum sie die zusätzlichen 5 Wochenstunden aufgrund der Kinderbetreuung nicht in Landeck arbeiten könne. Sie bestand auf die 20 Arbeitsstunden pro Woche in Reutte und wies den Dienstgeber auch auf die Möglichkeit hin, einen Antrag auf gütliche Einigung beim Arbeits- und Sozialgericht einzubringen.

Nachdem sich die Verhandlungen erfolglos weiter hinzogen, wandte sich die junge Mutter hilfesuchend an die Bezirkskammer Reutte. Durch die Intervention des Beraters konnte schließlich die Durchsetzung der Elternzeit mit 20 Arbeitsstunden pro Woche in Reutte erwirkt werden.

Bezirksschwarz



ARBEITERKAMMER ALS HELFER IN DER NOT

Das Jahr 2020 wird wohl in vielerlei Hinsicht als eines der herausforderndsten in die Geschichte eingehen. Das Coronavirus stellt die Welt vor gewaltige Aufgaben und macht den Ausnahme- zum Normalzustand. Die Folge sind Ausgangsbeschränkungen und Ausgangssperren, Grenzkontrollen, die Notwendigkeit zur Aufrechterhaltung der kritischen Infrastruktur und sind die Auswirkungen auf die politische und wirtschaftliche Situation der Staaten noch nicht endgültig zu beurteilen. Auch der Bezirk Schwyz wurde in den vergangenen Monaten vom Virus immer wieder stark gebeutelt und hatte dies natürlich auch massive Auswirkungen auf die tägliche Arbeit in der Bezirksschwarz. Nach einer kurzen Schrecksekunde Mitte März explodierte die Anzahl der Anfragen der AK Mitglieder an die Bezirksschwarz. Vor allem mit Einführung der Corona-Kurzarbeit stellten sich zahlreiche Fragen, deren korrekte Beantwortung sich teilweise äußerst schwierig gestaltete. Hintergrund war, dass die Regelungen bzw. Vorschriften sich ständig veränderten. Richtige Auskünfte von einem Tag konnten bereits am Folgetag wieder veraltet sein. Die Mitarbeiter der Bezirksschwarz konnten die zahlreichen Anfragen jedoch bestens beantworten und waren für ihre Mitglieder teilweise auch am Wochenende im Einsatz. Nachdem sich das anfängliche Chaos einigermaßen gelegt hatte, folgten dann in den kommenden Monaten zahlreiche Anfragen zu den Vereinbarungen zur Kurzarbeit II und zuletzt zur Kurzarbeit III. Nachdem sich viele Arbeitnehmer bereits in der ersten Phase der Pandemie bezüglich ihrer arbeitsrechtlichen Ansprüche erkundigt hatten, war dann aber festzustellen, dass sich die Inhalte der Anfragen wieder mehr auf andere Themen verlagerten. Insgesamt ist aber zweifellos festzustellen, dass der Informationsbedarf nach wie vor sehr groß ist.

ACHTUNG: VERFALLSFRISTEN!

Immer wieder sprechen Mitglieder in der Bezirksschwarz vor und geben an, dass sie noch offene Ansprüche aus einem früheren schon beendeten - Arbeitsverhältnis haben. Es stellt sich dann die Frage, ob diese Ansprüche noch eingefordert werden können. So hat sich auch ein junger Unterländer erst Monate nach Beendigung des Dienstverhältnisses an die Bezirks-

kammer Schwarz gewandt und diesbezüglich nachgefragt. Nach einer genauen Überprüfung des Falles musste schlussendlich leider festgestellt werden, dass die ursprünglich tatsächlich zu Recht bestehenden Ansprüche nach den Bestimmungen des Kollektivvertrages bereits verfallen waren. Der einschlägige Kollektivvertrag sah nämlich vor, dass sämtliche offenen Ansprüche innerhalb von 3 Monaten nach Beendigung des Arbeitsverhältnisses beim Dienstgeber geltend zu machen waren. Nachdem aber eine Geltendmachung weder mündlich noch schriftlich erfolgte, waren die Ansprüche zur Gänze verfallen. Obwohl die Forderungen dem Grunde nach jedenfalls zu Recht bestanden hätten, konnten diese nicht mehr gerichtlich eingefordert werden.

WENN DER CHEF KEINE ARBEIT HAT...

Immer wieder kommt es vor, dass Mitarbeiter von ihren Arbeitgebern kurzfristig nach Hause geschickt werden, wenn gerade nichts oder wenig zu tun ist. Oft wird dann die fehlende Zeit als Zeitausgleich oder Urlaub verrechnet oder werden dabei sogar Minusstunden aufgebaut. Sollte man einseitig vom Arbeitgeber nach Hause geschickt werden, ist aber nicht davon auszugehen, dass das automatisch auch eine Vereinbarung zu Zeitausgleich oder Urlaubskonsum bedeutet. Zeitausgleich oder Urlaub müssen ausdrücklich vereinbart werden. In einem solchen Fall ist jedenfalls anzuraten, seine Arbeitsbereitschaft auch schriftlich zu dokumentieren. Wird der Mitarbeiter dann dennoch nach Hause geschickt, ist dies als eine Dienstfreistellung zu werten, die natürlich vom Arbeitgeber auch zu bezahlen ist. Sollte man tatsächlich Gutstunden, Zeitausgleich oder Urlaub konsumieren wollen, steht einer entsprechenden Vereinbarung aber natürlich nichts im Wege. So erkundigte sich z.B. eine mittlerweile in Pension befindliche Handelsangestellte über die Rechtmäßigkeit ihrer Endabrechnung in der Bezirksschwarz. Nach kurzer Durchsicht der Lohnzettel wurde festgestellt, dass ihr insgesamt 60 Minusstunden zu Unrecht bei der Endabrechnung abgezogen worden sind. Die Mitarbeiterin wollte nach dieser Information durch die Bezirksschwarz zunächst noch selbst mit ihrem ehemaligen Arbeitgeber sprechen. Dieser hat daraufhin anstandslos den unzulässigen Lohnabzug storniert und den Differenzbetrag umgehend nachbezahlt.

Bezirkskammer Telfs



BERATUNGSTÄTIGKEIT

Hilfe leisten dort, wo sie benötigt wird: bei den Menschen selbst.

So stehen auch in Telfs die Berater täglich rat- und hilfesuchenden Mitgliedern zur Seite, da hier genauso das gesamte Beratungsspektrum der Arbeiterkammer Tirol abgedeckt wird. Die Palette der Anfragen ist nach wie vor sehr umfangreich und betrifft alle Bereiche des täglichen Lebens.

Das abgelaufene Jahr war verständlicherweise auch für die Arbeiterkammer Tirol eine neue und große Herausforderung, zumal die Anfragen infolge der Coronapandemie sprunghaft – quasi über Nacht – angestiegen sind. Zu einem Zeitpunkt, an dem keiner wirklich wusste, was genau passiert bzw. wie man sich zu verhalten hatte, war und ist die Arbeiterkammer Tirol für seine Mitglieder verstärkt da gewesen.

Die telefonische Beratung wurde zeitlich und sogar auf die Wochenenden ausgedehnt, um sämtliche Anfragen bewältigen zu können. Dabei haben insbesondere die Mitarbeiter Großartiges geleistet, da sich gesetzliche Vorschriften mitunter täglich geändert haben und der Informationsfluss entsprechend schwierig war. Positiv ist bei vielen Anrufern angekommen, dass sie die regionalen Ansprechpartner in der Bezirkskammer der AK Tirol erreicht haben und bei Bedarf auch unkompliziert weitergeholfen werden konnte.

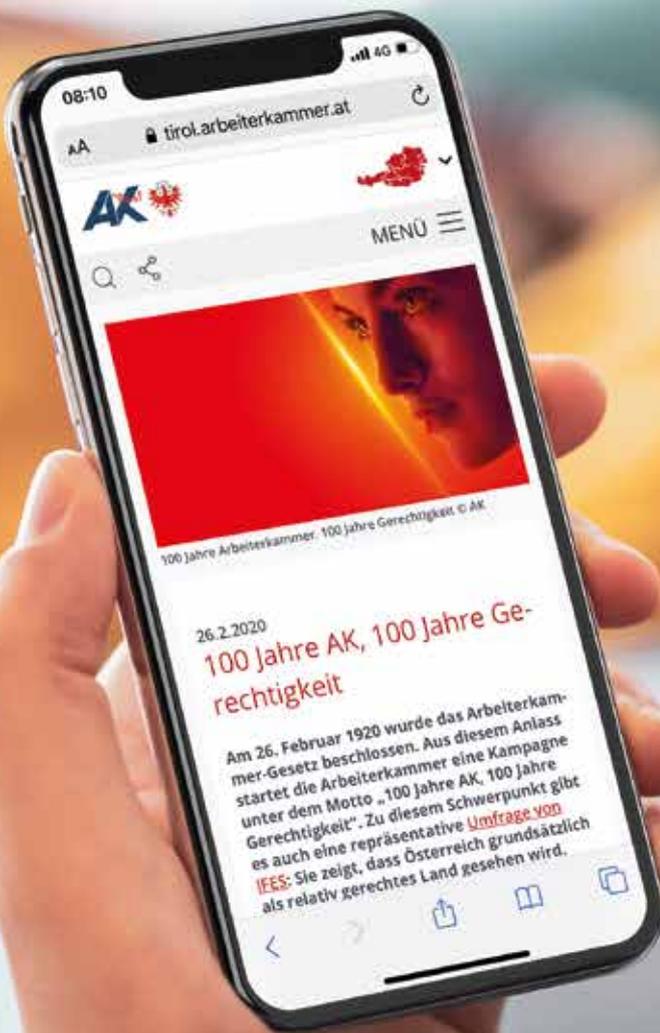
Die Bereiche des Arbeits- und Konsumentenrechts waren besonders stark von laufenden Gesetzesänderungen betroffen und haben dementsprechend viel Beratungsleistung in Anspruch genommen. Oftmals rückten zudem Existenzängste der Anrufer in den Vordergrund, deren Lösung mitunter nicht auf rechtlicher Basis, sondern durch einfaches Zuhören und allgemeine Ratschläge gefunden werden konnte. Solche Extremsituationen beweisen einmal mehr, wie wichtig und welchen Stellenwert die Arbeiterkammer Tirol und österreichweit in vielen Bereichen des Lebens hat. Jedenfalls konnte so in den meisten Beratungsfällen Schlimmeres verhindert werden und hat so manche Intervention schlussendlich geholfen, diese „Krise“ besser zu bewältigen.

Daneben wurden natürlich auch die „normalen“ Beratungen im Arbeits-, Sozial- und Konsumentenrecht durchgeführt und hat erneut der Bereich des Steuerrechts einen Löwenanteil eingenommen. Hervorzuheben ist hierbei besonders die jährlich mögliche Arbeitnehmerveranlagung für das abgelaufene Kalenderjahr. Von der mittlerweile weitum bekannten Kompetenz der Bezirkskammer Telfs profitieren immer mehr Mitglieder aus der Region und holen sich so einfach und sicher Geld vom Finanzamt zurück, was im abgelaufenen Jahr umso wichtiger war.

GREMIENARBEIT UND INFOVERANSTALTUNGEN

Als Vertreter der Arbeiterkammer Tirol im Regionalmanagement Wipptal wurden trotz der pandemiebedingt schwierigen Situation die Interessen der Arbeitnehmer weiterhin bestmöglich gewahrt und Projekte zur Verbesserung der Vereinbarkeit von Arbeit und Familie, der sozialen Sicherheit und der Möglichkeit einer Beschäftigung in der Region unterstützt. Zudem wurde auch eine regionale Zusammenarbeit mit dem Stubaital forciert und könnten bei erfolgreichem Abschluss der Verhandlungen weitere Vorteile für Arbeitnehmer und Konsumenten einer dann größeren Region erreicht werden.

Die aus den Vorjahren bewährten und gut besuchten Informationsveranstaltungen konnten nur ganz am Anfang des Jahres stattfinden und sind dann leider wie so viele Aktivitäten der Coronakrise zum Opfer gefallen.



26.2.2020

100 Jahre AK, 100 Jahre Gerechtigkeit

Am 26. Februar 1920 wurde das Arbeiterkammer-Gesetz beschlossen. Aus diesem Anlass startet die Arbeiterkammer eine Kampagne unter dem Motto „100 Jahre AK, 100 Jahre Gerechtigkeit“. Zu diesem Schwerpunkt gibt es auch eine repräsentative Umfrage von IFFES: Sie zeigt, dass Österreich grundsätzlich als relativ gerechtes Land gesehen wird.

MEDIENARBEIT



461.354

Besuche mit 1.196.490 Seitenansichten auf ak-tirol.com



Drucklegungen von 69 Einzeltiteln
Gesamtauflage: Rund ...

7 Mio



telefonische Service-Kontakte
zu Mitgliedern

7.490

3.194
ankommende Anrufe

4.296
abgehende Anrufe

2.500

Kontakte mit
Medienvertretern

191

Presseaussendungen

1.002

Berichte über die
AK Tirol in den Medien

Kollektive Interessenvertretungen

Der Bereich Medienarbeit umfasst die Presse- und Öffentlichkeitsarbeit sowie das Marketing der AK Tirol.

TIROLER ARBEITERZEITUNG

Gesamtauflage 3,76 Millionen

Die zwölfseitige Tiroler Arbeiterzeitung wird von den Mitarbeitern der Pressestelle bis zur Druckreife produziert. 2020 erschienen 10 Ausgaben in einer Auflage von je 376.000 Exemplaren mit Artikeln zu AK Politik und Selbstverwaltung sowie Beiträgen aus den Bereichen Konsumentenschutz, Jugend und Lehre, Arbeitsrecht, Sozialpolitik, Eltern und Pflege, Bildungsfragen, Wirtschaft und Steuer, Wohnen und Sonstigem (u. a. zu Gewinnspielen). Bei Gewinnspielen machten mehr als 10.300 Teilnehmer mit – 9.255 Mal Leser der Arbeiterzeitung und 1.124 Mal auf Facebook.

INFORMATION & DIALOG

Von den Mitarbeitern werden auch das Internetportal sowie die Facebook- und Instagram-Auftritte der AK Tirol betreut und befüllt. Auf der AK Homepage www.ak-tirol.com wurden 461.354 direkte Aufrufe mit 1.196.490 Seitenansichten registriert.

Gleichzeitig gab es 2.500 Kontakte mit Medienvertretern. Die Medien wurden mit 191 Presseaussendungen informiert, aufgrund der Corona-Krise betrafen viele Informationen und AK Angebote das Thema Corona.

Für ein Textarchiv wurden sämtliche Berichte über die AK Tirol in allen Tiroler und österreichischen Medien gesammelt. Insgesamt erschienen 1.002 Beiträge.

PR-ARBEIT

Für alle 12 Ausgaben des AK Konsument-Magazins wurden Texte fürs Cover geschrieben, und für die vier Tirol-Ausgaben des Fachmagazins „Gesunde Arbeit“ jeweils fünf Seiten mit Themen aus Tirol zugeliefert.

Regelmäßig wurden zudem Sonderseiten zu arbeits- und sozialrechtlichen, bildungspolitischen und konsumentenrechtlichen Themen in Tiroler Medien geschaltet, um die Mitglieder über Leistungen und Angebote der AK Tirol zu informieren, etwa in Tiroler Tageszeitung, Krone, Basics, Weekend, Tirolerin etc. Texte und Bildauswahl, z. T. auch das Layout wurden in der Abteilung vorbereitet.

TV, RADIO

Zu jeder der 12 Ausgaben des AK Konsument wurden je drei Hörfunkspots produziert. Die Abteilung kümmerte sich um die Aufbereitung der Texte und die Aufnahme der Produktion, die Ausstrahlung erfolgte auf ORF Radio Tirol, Life Radio, Radio U1, Krone Hit Radio sowie Radio Osttirol.

Bei der „AK Tirol Tour“ auf Tirol TV wurden die Abteilungen der AK Tirol und deren Angebote vorgestellt. Außerdem wurde im Sommer auf Radio U1 Tirol die Reihe „AK Tirol on Air“ gestartet, bei der AK Expertinnen und Experten informieren. Aufgrund des großen Erfolges wird die Reihe 2021 fortgesetzt.

Individuelle Serviceleistungen

Die Mitarbeiter der Pressestelle kümmern sich auch um spezielle Anliegen der Mitglieder, z. B. wenn es um Anfragen zu Broschüren, Adressänderungen, Ausstellen der Schutzkarte etc. geht oder um die Vergabe von Kundennummern für den Online-Zugang zum AK Konsument Magazin. Zu solchen und ähnlichen Anliegen wurden 3.194 Anrufe entgegengenommen.

Gleichzeitig werden die Mitglieder laufend telefonisch zu ihrer Zufriedenheit befragt. Diese Ergebnisse fließen in die Arbeit der Presseabteilung ein.

Als Ankündigung wurden jeweils vor Erscheinen Newsletter für das aktuelle AK Konsument-Magazin und die aktuelle Arbeiterzeitung verschickt.

MAILINGS

Auflage 27.634 Stück

Mit Mailings wurden bestimmte Gruppen von Mitgliedern informiert, die Gesamtauflage 2020 lag bei 27.634 Stück:

- Negativsteuer (10.580 Empfänger)
- Arbeitszeitkalender für 2021 (10.549 Empfänger)
- Lehre als Florist/in (100 Empfänger)
- Dein Startpaket für die Lehrzeit (3.005 Empfänger)
- AK Seminare für Betriebsräte – Erstes und zweites Halbjahr 2020 (Auflage: je 1.700 Stück)

Allgemeine Serviceleistungen

BROSCHÜREN

Auflage 73.426 Stück

Ob für junge Menschen, Arbeitnehmer, für den Bildungsbereich oder zur Arbeitnehmersolidarität: 2020 erschienen 43 Broschüren in einer Gesamtauflage von 73.426 Stück.

Dafür wurden jeweils Korrekturen, Bildauswahl, Grafik, Ausschreibung und Drucküberwachung durchgeführt.

VERANSTALTUNGEN

Aufgrund der Corona-Krise mussten die geplanten Veranstaltungen nach der Premiere von AK Kindertheater und AK Comedy bis auf weiteres abgesagt werden.



TIROLER ARBEITERZEITUNG
Ausgaben 2020



Jänner



Februar



März



April



Mai



Juli



September



Oktober



November



Dezember

Ausschuss Interessenpolitik



Stefan Scherl
Vorsitzender, Kammerrat
AAB-FCG



Leonhard Klocker
Kammerrat
AAB-FCG



Gottfried Kostenzer
Kammerrat
AAB-FCG



Markus Obojes
Kammerrat
AAB-FCG



Thomas Lintner
Kammerrat
AAB-FCG



LABg. Heinrich Kirchmair
Kammerrat
AAB-FCG



Helmut Deutinger
Kammerrat
GRÜNE-UG



Dr. Stephan Bertel
Kammerrat
FSG



Bernhard Höfler
Kammerrat
FSG



LABg. Patrick Haslwanter
Kammerrat
FPÖ

100
JAHRE
GERECHTIGKEIT

AK *Tirol*



Gerechtigkeit lässt nicht nach.

Besonders in Krisenzeiten braucht es jemanden, der darauf schaut, dass es gerecht zugeht. Jetzt geht es darum, Österreich neu zu starten und die Menschen, die täglich daran mitarbeiten, zu stärken. Für sie setzt sich die Arbeiterkammer mit aller Kraft ein.

Vor der Krise, während der Krise und auch nach der Krise.

#FÜRIMMER

ak-tirol.com

Im Einsatz für die Gerechtigkeit

Die Leistungen der AK Tirol 2020



48.645.000

Euro für unsere
Mitglieder herausgeholt

In den Bereichen: Arbeitsrecht,
Konsumentenschutz, Pensionen,
Steuerrecht, Insolvenzen,
Sozialversicherung u.v.m.



324.040

Beratungen

Zu den Themen: Arbeitsrecht,
Konsumentenschutz inkl.
Wohn- und Mietrecht,
Steuerrecht, Insolvenzrecht,
Sozialversicherung u.v.m.



336.218

Mitglieder
vertreten wir Tag
für Tag in Tirol



6.546

außergerichtliche
Interventionen



2.132

Rechtsschutz-Fälle



9.473.000

Euro betragen die
Vertretungserfolge
allein im Arbeitsrecht

 facebook.com/aktirol

 instagram.com/aktirol

© John Smith - stock.adobe.com

Arbeiterkammer Tirol

Maximilianstraße 7, 6020 Innsbruck

www.ak-tirol.com

info@ak-tirol.com

AK Tirol in den Bezirken:

Imst, Rathausstraße 1, 6460 Imst

Kitzbühel, Rennfeld 13, 6370 Kitzbühel

Kufstein, Arkadenplatz 2, 6330 Kufstein

und Wörgl, Bahnhofplatz 6, 6300 Wörgl

Landeck, Malsersstraße 11, 6500 Landeck

Osttirol / Lienz, Beda-Weber-Gasse 22, 9900 Lienz

Reutte, Mühler Straße 22, 6600 Reutte

Schwaz, Münchner Straße 20, 6130 Schwaz

Telfs, Moritzenstraße 1, 6410 Telfs

AK Servicenummer:

Tel. 0800/22 55 22